



Die Beschlussfähigkeit wird mit 21 anwesenden Mitgliedern festgestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung liegen nicht vor und werden auch nicht erhoben.

## 2. **Bericht des Gemeindevorstandes**

Die Bürgermeisterin Claudia Lange berichtet für den Gemeindevorstand:

### **Organisatorisches, Personalia im Rathaus**

Wir begrüßen neu im Einwohnermeldeamt Frau Catharina Tesoro und Herrn Patrick Finkel. Um die Einarbeitung sicherzustellen, wird die verkürzte Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes montags von 13 bis 18 Uhr bis Ende April beibehalten. Für alle übrigen Ämter ist die Gemeindeverwaltung im Rathaus montags ab 7 Uhr geöffnet.

Die Gemeindeverwaltung bildet wieder für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten aus. Eine Stelle für eine dreijährige Ausbildung ab dem 1.9.2023 ist noch bis 3. März 2023 ausgeschrieben.

### **Satzungsbeschluss „Die vier Morgen“ (VI/266)**

Das Amt für Bodenmanagement hat den Umlegungsplan bestätigt, der Gemeindevorstand die Umlegung beschlossen, die Eigentümer haben von der Gemeinde die Auszüge der Umlegungspläne erhalten. Die Widerspruchsfrist beträgt ab Zustellung des Auszugs aus dem Umlegungsplan 1 Monat. Mit Eintritt der Rechtskraft werden die Geldleistungen fällig. Die Gemeinde wird den Beteiligten in einem Schreiben mitteilen, dass die Zahlung fällig ist bzw. das Geld demnächst ausgezahlt bekommen.

### **Förderprogramm Zukunft Innenstadt (VII/40)**

Die Planung zur Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes liegt vor, die Ausführung ist vom Gemeindevorstand beschlossen und der Planer informiert worden. Die Planung der Friedensanlage in der Annastraße steht nach Freigabe durch die Gemeindevertretung an. (TOP 5 der heutigen Tagesordnung)

### **Neubau Kita Hainpfad, Weitere Vorgehensweise(VI/288)**

Der Planer hat den Zeitenplan für den Neubau der Kita Hainpfad vorgelegt. Aufgrund der eng gestaffelten Termine beantragt der Gemeindevorstand die Übertragung der Zuständigkeit für Entscheidungen, die über die Schwellenwerte der Hauptsatzung hinausgehen. Der Gemeindevorstand wird im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss regelmäßig berichten. (TOP 4 der heutigen Tagesordnung)

### **Zukünftige Nutzung der Kita Hainpfad (VII/149)**

Dem Gemeindevorstand liegen zwei schriftliche Angebote zum Verkauf des Grundstücks der Kita Hainpfad einschließlich der angrenzenden Ausgleichsfläche vor. Der Vorgang soll in den Ausschüssen beraten werden. Wenn öffentlich zur Angebotsabgabe aufgefordert wird, sollen nach der Vorstellung des Gemeindevorstands neben dem Kaufpreis das Nutzungskonzept, der Zeithorizont für die Umsetzung und die Lage einer Ersatz-Ausgleichsfläche dargestellt werden. (TOP 9 der heutigen Tagesordnung)

### **Erweiterung der Lessingschule**

Die Schulleitung, der 1. Kreisbeigeordnete, eine Vertreterin des DaDi-Werks und der Gemeindevorstand hatten im Januar auf Wunsch des Gemeindevorstands ein Gespräch über die Baupläne des Landkreises für die Lessingschule. Anlass war die Verschiebung des Mensabaus in den Planungen des Landkreises von 2025 auf 2027. Die Möglichkeiten und Grenzen von baulichen Erweiterungen am Standort wurden erörtert und ein Neubau in Ortsrandlage ins Gespräch gebracht. Die Entscheidung hat der Landkreis zu treffen. Durch die Beschaffung der benötigten Flächen kann die Gemeinde ein solches Vorhaben unterstützen. Es gibt aktuell ergebnisoffene Gespräche.

### **Einrichtung einer Sonderfläche für Fotovoltaikanlagen (VII/77)**

Über die Regelungen des Gestattungsvertrages zwischen Initiator und Gemeindevorstand wurde zwischenzeitlich Einvernehmen erzielt, der Vertrag wurde von beiden Seiten unterzeichnet. Der Initiator ist nun mit den anderen Grundstückseigentümern im Gespräch.

### **Helfer-Retter-Zentrum (VI/250)**

Die Bewertung der Grundstücke im Süden der Feuerwehr durch den Gutachterausschuss liegt nun vor, die Eigentümer sind angeschrieben, ob sie zu diesem Wert bereit sind, ihre Grundstücke für die Erweiterung des Feuerwehr-Geländes zu veräußern. Nach Erhalt der Antworten kommt die Drucksache wieder in die Ausschüsse.

#### **Enderschließung Hainpfad (VI/270)**

Die Maßnahme ist abgenommen. Im Abnahmeprotokoll sind die noch zu erbringenden Arbeiten und die zu beseitigenden Mängel im Einzelnen festgehalten. Auf dem geraden Stück In den Leimenäckern fehlt eine Baumscheibe, da sich der Bebauungsplan und der Ausführungsplan widersprechen. Falls zur Verkehrsberuhigung notwendig wird ein Element zur Verkehrsberuhigung nachträglich gesetzt werden. Auf die Wiederherstellung des Zaunes am Sportgelände wurde die Baufirma hingewiesen. Eine Endabrechnung hat noch nicht stattgefunden.

#### **Ausgleichsflächen Baugebiet Am Hainpfad (VI/97)**

Im Februar 2023 fand eine Begehung der Ausgleichsflächen statt, bei der aufgenommen wurde, welche Grundstücke schon freigemacht wurden und bei welchen noch kein Zugang möglich ist. Der Bericht wurde der Kommunalaufsicht zugeleitet. Mit dem Planer ist noch im Februar eine Begehung terminiert. Anschließend werden die Anlieger der Grundstücke über die weiteren Maßnahmen informiert. Zu Vermessungszwecken ist es notwendig, Zugang zu allen Ausgleichsflächen zu haben und sie begehen zu können.

#### **Senioren-Richtlinie (VII/131)**

Der Gemeindevorstand hatte die erste Entscheidung im Rahmen der neuen „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Senioren in der Gemeinde Erzhausen“ zu treffen und hat eine Förderung in Höhe von 100 EUR bewilligt. Das ist der Höchstbetrag für Veranstaltungen, an denen neben Senioren (gemäß Richtlinie ab 65 Jahren) auch andere Teilnehmer vorgesehen sind.

#### **Aufstellung von Lärmaktionsplänen**

Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz; Lärmaktionsplan Hessen (4. Runde). Teilpläne Regierungsbezirk Darmstadt Landkreise Straßenverkehr und Ballungsräume: Der Gemeindevorstand hat fristgemäß Stellung genommen. Das Vorhaben ist begrüßenswert, die bisherige Darstellung hat aber erhebliche Mängel und wird vom Gemeindevorstand abgelehnt und das Verfahren in Frage gestellt. Die Datenbasis ist mangelhaft und teils die Herkunft der Daten nicht nachvollziehbar. Die Gesamtlärmsituation ist völlig unzureichend. Tages- und Nachtzeit sind nicht ausreichend differenziert. Erheblicher Lärm von Flugplätzen, Landeplätzen und Verkehrslandeplätzen (auch mit Betreiberpflicht) wird gar nicht berücksichtigt. Große geplante Veränderungen sind nicht oder nicht nachvollziehbar berücksichtigt (Neubaustrecke Bahn entlang der A 5). Der Lärmaktionsplan wird zunächst in einem Entwurf veröffentlicht. Zu diesem Entwurf ist der Bevölkerung in einer 2. Öffentlichkeitsbeteiligung erneut Gelegenheit zur Information und Stellungnahme gegeben. Dies wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2024 erfolgen.

#### **Ukraine-Hilfe (VII/134)**

Die Schülerinnen und Schüler haben der Gemeinde Erzhausen ein Dank-Video übersandt, in dem die gespendete Schulausstattung gezeigt wird. Das Video ist abrufbar unter <https://www.erzhausen.de/rathaus-buerger/verwaltung/aktuelles/dank-video-aus-ivanychi/>. Im Januar wurden außerdem 5 Generatoren der Marke Daewoo 8,1 kVA nach Ivanychi geliefert. Ein großer Generator mit 60 kVA steht noch zur Lieferung aus. Die Beschaffung von Gemeindefahrzeugen ist Gegenstand eines Paketes, das aktuell geschnürt wird. Hintergrund der zu 100 % geförderten Hilfspakete ist folgendes: Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) stellt auf Initiative des Deutschen Städtetags (DST) und in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und der Servicestelle „Kommunen in der einen Welt (SKEW)“ Sondermittel zur Unterstützung von ukrainischen Partnerstädten auf Antrag der jeweiligen beiden Partnerkommunen zur Verfügung.

#### **Gebäude Hauptstraße 10 (VII/146)**

Dem Gemeindevorstand wurde der Zustand der Wohnungen und des Hauses vorgestellt. Die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen müssen überdacht und in der Gemeindevertretung bzw. in deren Ausschüssen beraten werden. Eine isolierte Sanierung von Bädern, Fenstern und

Fassade deckt den umfassenderen Sanierungsbedarf nicht ab. Der Vorgang ist im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss.

Um 20:30 Uhr übernimmt die Vorsitzende der Gemeindevertretung Tanja Launer die Sitzungsleitung. Die Beschlussfähigkeit ist somit mit 22 Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

### **3. Bericht der Ausschüsse und sonstiger Gremien**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Roland Blüm und der Vorsitzende des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses Maximilian Wolf berichten über die jeweils letzte Sitzung. Weitere Berichte anderer Ausschüsse werden nicht vorgetragen.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung stellt die Vorsitzende der Gemeindevertretung Tanja Launer fest, dass keine Tischvorlagen vorliegen. Von der SPD-Fraktion wird beantragt, den Tagesordnungspunkt 8 in Teil B zu behandeln.

#### **Teil A:**

### **4. Antrag zum Neubau der Kindertagesstätte am Hainpfad hier: weitere Vorgehensweise**

Drucksache VI/288 8. Ergänzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand, die im Zusammenhang mit dem Bau der Kita Hainpfad notwendigen, in der Anlage (vorläufig) aufgeführten Gewerke auszuschreiben und im Rahmen der Ausschreibungen nach Prüfung und Wertung entsprechend der Vergabevorschläge jeweils die Zuschläge zu erteilen.

Der Gemeindevorstand wird in jedem betroffenen Ausschuss und in der Gemeindevertretung in jeder Sitzung über den Sachstand zum Vergabe- und Bauterminplan berichten. Wenn die Notwendigkeit für eine Sondersitzung gesehen wird, ist eine gemeinsame Sondersitzung der betroffenen Ausschüsse anzusetzen; bei Eilbedürftigkeit Sondersitzung der Gemeindevertretung

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### **5. Förderprogramm "Zukunft Innenstadt": Vorlage von drei Konzeptvarianten zur Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes**

Drucksache VII/40 2. Ergänzung

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt:

Beauftragung eines Fachbüros für die Entwurfsplanung der Neugestaltung von Grünanlage und Platz vor dem Seniorenheim. Kosten ca. EUR 22.000,-. Davon refinanziert durch Fördermittel EUR 20.000,-. Eigenanteil Gemeinde EUR 2.000,-.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### **6. Antrag der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen: Unterzeichnen der Erklärung der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“**

Drucksache VII/144

Beschluss:

Die Gemeinde Erzhausen schließt sich der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ an. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Positionspapier und die darin enthaltene Erklärung der Initiative zu unterzeichnen:

„Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, Bürgermeister:innen und Stadtbaurät:innen der unterzeichnenden Städte erklären daher:



1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.“

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**7. Antrag 01/2022 Kinder- und Jugendparlament**  
Drucksache VII/145

Beschluss:

Ergänzend zu dem Beschluss der GVE vom 15.12.2022 wird folgendes beschlossen:  
Die Verwaltung wird beauftragt unter Einbezug des KiJuPa einen Spendenaufruf zu veröffentlichen.  
Die Verwaltung (Bauverwaltung und KiJuFö) werden beauftragt, die Kosten für die Freizeitelemente zu ermitteln. Der Bau der Skateelemente sollte, wenn möglich, unter Beteiligung der Jugendlichen stattfinden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**9. Zukünftige Nutzung der Grundstücke Flur 1 Flurstücke 470/4 und 966 (Am Hainpfad 2)**  
Drucksache VII/149

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist die Drucksache an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss und an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Teil B:**

**8. Gemeindestraßen und Wege**

**Antrag der CDU-Fraktion:**

**"Prüfung der Möglichkeit einer Bahnüber- oder unterführung als Ersatz für die bestehende Bahnschranke"**

Drucksache VII/147

Die Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Özlem Gün stellt den Antrag, die Drucksache nicht in den Fachausschuss zu verweisen, sondern abzulehnen. So ergeben sich zwei Teilbeschlüsse:

1. Verweisung in den Fachausschuss
2. Falls nicht in den Fachausschuss verwiesen wird, erfolgt ein Beschluss über die Annahme oder Ablehnung des Antrages

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist den Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussempfehlung in den Bau Verkehrs- und Umweltausschuss.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimmen (CDU/Bündnis90/Grüne), 14 Gegenstimmen (GfE,SPD), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Bahnüber- bzw. Unterführung zu prüfen mit dem Ziel, die heutige Bahnschranke zu ersetzen. Für die Evaluierung der möglichen Optionen sollte ein geeignetes Fachbüro beauftragt werden. (Maximale Kosten EUR 5.000,-, Budget aus dem laufenden Haushaltsmitteln 2023). Die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie sind der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung dann vorzulegen.

Beratungsergebnis: 3 Ja-Stimmen(CDU), 19 Gegenstimmen (GfE,Bündnis90/Grüne, SPD), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

**10. Friedhof - Grunderneuerung der Parkplatzanlage**  
**hier: Vergabe der Planungsleistungen**  
Drucksache VII/73 2. Ergänzung

Die Bürgermeisterin Claudia Lange beantragt, das in ihrer Vertretung die Fachbereichsleiterin der Technischen Verwaltung Frau Sabine Gärtner Informationen zu der Drucksache ausführen darf. Dem wird einstimmig zugestimmt und Frau Gärtner berichtet über den Sachverhalt und dem daraus resultierenden Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, entsprechend dem Vergabevorschlag der Verwaltung den Bieter 2 mit Teil 1 und Teil 2 der Planungsleistungen für die Sanierung des Friedhofsparkplatzes zu beauftragen. Hierzu wird ein Architektenvertrag mit Bieter 2 abgeschlossen, der eine stufenweise Beauftragung vorsieht. Mit Vertragsabschluss wird zunächst Teil 1 übertragen. Teil 2 soll nach Vorlage der Planungsergebnisse aus Teil 1 beauftragt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**11. Rückbau befristet verpachtete Grundstücke im Baugebiet Hainpfad**  
Drucksache VII/148

*Wir bitten um einen kurzen Status bzgl. der einzelnen Maßnahmen und um eine Information, wann die Maßnahmen abgeschlossen sein werden? Insbesondere ob bereits alle baulichen Einfriedungen zurückgebaut sind und wenn nicht, wann der Rückbau spätestens erfolgt bzw. welche Maßnahmen zur Durchsetzung des Beschlusses vorgesehen sind?*

Die mündliche Antwort des Gemeindevorstandes durch Bürgermeisterin Claudia Lange wird wie folgt zusammengefasst:

Ein Teil der Fragen wurde bereits durch den Bericht des Gemeindevorstandes beantwortet. Die Informationen wären unabhängig von dieser Anfrage bereitgestellt worden.

Zur Frage, wann mit dem Rückbau zu rechnen sei, erläutert die Bürgermeisterin, dass zunächst eine weitere Begehung mit dem Planer vorgesehen ist und in Folge die früheren Pächter erneut mit Fristsetzung angeschrieben werden. Dies erfolge auch bis zur ggf. erforderlichen Ersatzvornahme.

Die antragstellende Fraktion CDU macht vom Recht zwei weitere Fragen zu stellen, zum Teil Gebrauch und stellt nur eine Frage: Wurden die Anwohner seit dem Beschluss im letzten Jahr bereits angeschrieben? Dies beantwortet die Bürgermeisterin mit Ja, alle früheren Pächter haben ein Schreiben bekommen.

**12. Mitteilungen**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Tanja Launer teilt die nächsten Termine mit:

23.02.23 – 19:00 Sozial- und Kulturausschuss  
27.02.23 – 20:00 Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss  
06.03.23 – 20:00 Sozial- und Kulturausschuss  
09.03.23 – 20:00 Haupt- und Finanzausschuss  
13.03.23 – 19:30 Ältestenrat  
27.03.23 – 20:00 Gemeindevertretung

Da keine Mitteilungen und weitere Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende gegen 20:56 Uhr die Sitzung.

Für die Ausfertigung:

Der Vorsitzende:

W. Frese  
(Schriftführer)

-Wolfgang Demmel-

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Gärtner
Datum:	02.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	23.01.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2023	
Gemeindevertretung	13.02.2023	

**Antrag zum Neubau der Kindertagesstätte am Hainpfad  
hier: weitere Vorgehensweise****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand, die im Zusammenhang mit dem Bau der Kita Hainpfad notwendigen, in der Anlage (vorläufig) aufgeführten Gewerke auszuschreiben und im Rahmen der Ausschreibungen nach Prüfung und Wertung entsprechend der Vergabevorschläge jeweils die Zuschläge zu erteilen.

**Sachdarstellung:**

Die Gemeindevertretung hat den Gemeindevorstand mit Beschluss vom 3.11.2022 ermächtigt, im Rahmen der Ausführungsplanung für den Neubau der Kita Hainpfad die Leistungsphasen 6 (Vorbereitung der Vergabe) und 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) zu beauftragen.

Die Gemeindevertretung hat den Gemeindevorstand mit Beschluss vom 15.12.2022 ermächtigt, die Leistungsphasen 5 (Ausführungsplanung) bis 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) für die Tragwerksplanung, die Technische Gebäudeausrüstung HLS, die Technische Gebäudeausrüstung Elektrotechnik sowie den Nachtrag Gebäudeautomation zur Technischen Gebäudeausrüstung HLS zu beauftragen.

Die Vorbereitung der Vergabe der entsprechenden Gewerke befindet sich in Bearbeitung, die Leistungsverzeichnisse und die übrigen Vergabeunterlagen werden erstellt. Die Liste der zu vergebenden Gewerke liegt in der Anlage bei, wobei hier Änderungen noch möglich sind.

Die Vergabeverfahren werden durch die ZAVS durchgeführt und fachlich sowohl durch die interne Projektleitung als auch durch das Planungsbüro Braun + Resler und die Fachplaner begleitet.

Die Werte vieler der zu vergebenden Aufträge liegen oberhalb der Zuständigkeit des Gemeindevorstands. Da die Gewerke nicht alle gleichzeitig ausgeschrieben werden, wäre eine Vielzahl von Einzelentscheidungen zu unterschiedlichen Terminen durch die Gemeindevertretung erforderlich. Durch die Beratungsfolge und den Sitzungsturnus würden unzulässig lange Bindefristen entstehen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt deswegen, dass die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand ermächtigt, die Vergabeverfahren für alle Gewerke durchzuführen und im Rahmen der Verfahren jeweils auch die Zuschläge zu erteilen.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

**Finanzierung:**

Anlage(n):

1. Gewerkeliste Vergabetermine.xlsx

Reihenf.	LV-Bezeichnung Gewerk	Status	KB-Summe Brutto
	<b>300 - Bauwerk</b>		
	Sicherungsmaßn./Gerüste evtl. in 1, 2	b+r	27.000,00
1	Rohbauarbeiten	b+r	270.000,00
2	Zimmerarbeiten	b+r	771.000,00
6	Stahl-/Metallbauarbeiten	b+r	295.000,00
7	Dachabdichtungs-/Klempnerarbeiten	b+r	170.000,00
8	Trockenbauarbeiten	b+r	181.000,00
5	Tischler Fenster/Sonnenschutz/Türen/T30/mob.Trennw.	b+r	564.000,00
9	Putz-, WDVS-, Maler- u Lackierarbeiten	b+r	163.500,00
10	Estricharbeiten	b+r	75.000,00
12	Bodenbelagsarbeiten	b+r	62.000,00
11	Fliesenarbeiten	b+r	40.000,00
13	Tischlerarbeiten Einbauelemente	b+r	99.000,00
			<b>2.717.500,00</b>
	<b>400 - TA</b>		
3.1	Sanitär	AM	160.000,00
3.2	Heizung	AM	172.000,00
3.3	Lüftung	AM	133.000,00
3.4	MSR	AM	125.000,00
4	Elektro	Götz	589.000,00
	Aufzug/Lift	Götz	43.000,00
15	Küchentechnik	b+r	89.000,00
			<b>1.311.000,00</b>
			<b>4.028.500,00</b>
	<b>500 - Außenanlagen</b>		
14	Aussenanlagen	b+r	383.000,00

# GEMEINDE ERZHAUSEN

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### Drucksache VII/40 2. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Gärtner
Datum:	13.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	31.05.2021	
Gemeindevertretung	08.11.2021	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	22.11.2021	
Gemeindevertretung	16.12.2021	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	23.01.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2023	
Gemeindevertretung	13.02.2023	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	27.02.2023	

#### Förderprogramm "Zukunft Innenstadt":

#### Vorlage von drei Konzeptvarianten zur Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes

#### Beschlussvorschlag:

offen

#### Sachdarstellung:

Das Planungsbüro Englisch hat am 09.12.2022 drei Planungsvarianten mit jeweils zugehörigen Kostenschätzungen vorgelegt.

Dem Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss wird empfohlen, die drei Varianten hinsichtlich der Gestaltung der Grünflächen und des Mobiliars in Verbindung mit dem dargestellten Pflegeaufwand und den Fragen hinsichtlich der Beleuchtung und der elektrischen Infrastruktur zu beraten. Ziel ist es, eine Entscheidung für die weitere Bearbeitung durch das Planungsbüro herbeizuführen.

Weitere Erläuterung und Sachdarstellung erfolgt im Vortrag mündlich.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

#### Finanzierung:

Kostenstelle 3401-001

Für die gesamte Maßnahme sind 145.000 EUR eingeplant.

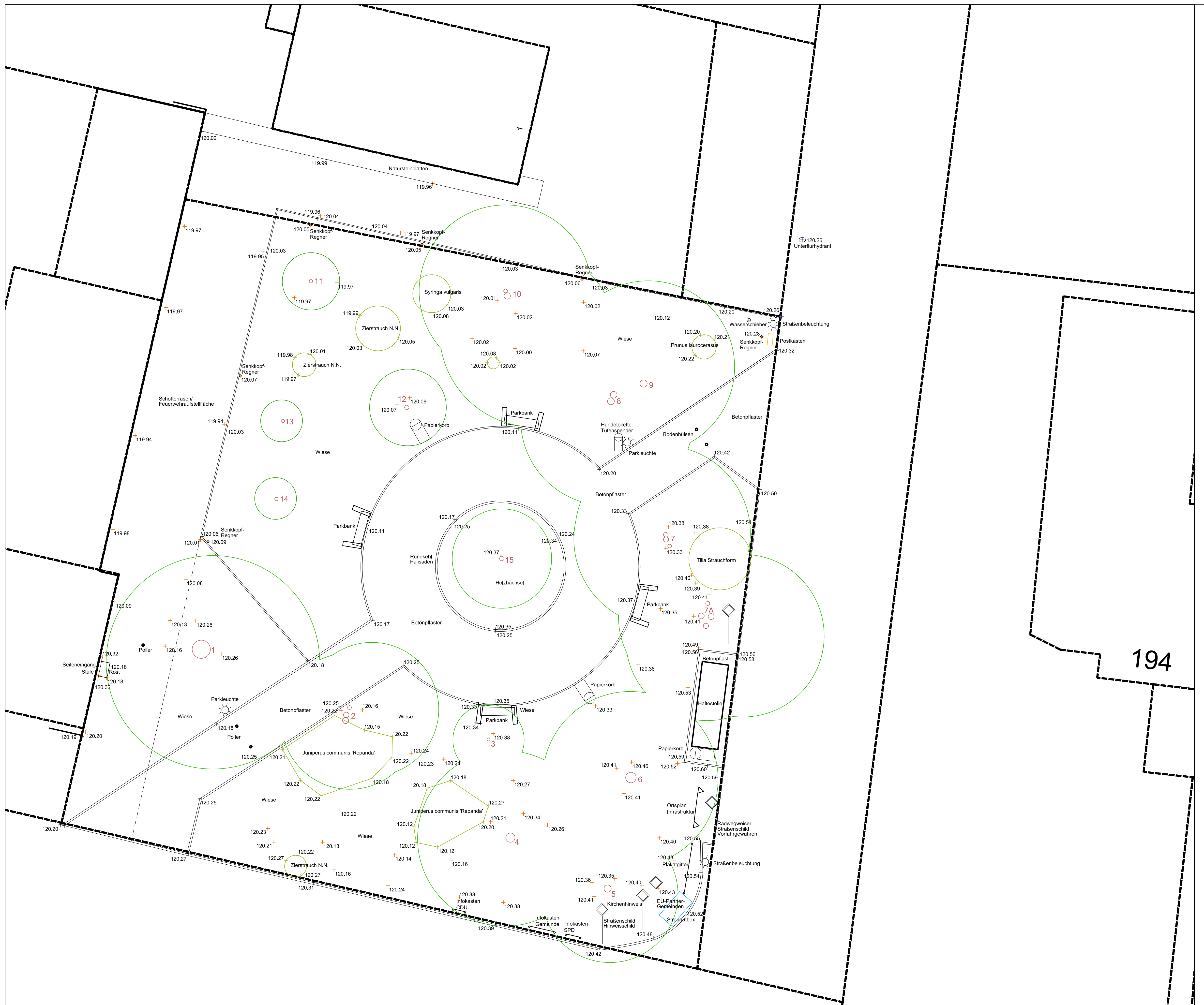
Die Maßnahme wurde in Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ aus Mitteln der Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte“ aufgenommen und ist in den Gesamtinvestitionsvolumen von 123.250 EUR gefordert.

Eigenanteil der Gemeinde von 21.750 € wird bereitgestellt.  
Derzeit noch verfügbare Mittel: 141.235,69 EUR

Anlage(n):

1. Bestandsplan
2. Kostenschätzung VII
3. Kostenschätzung V I
4. Kostenschätzung V III
5. LPH2\_Konzept\_Variante I
6. LPH2\_Konzept\_Variante II
7. LPH2\_Konzept\_Variante III
8. Vorentwurf I
9. Vorentwurf II
10. Vorentwurf III
11. Bestand Elektro





194



A		ERSTELLEN DER PLANUNTERLAGEN	12.11.22
INDEX	BEARBEITUNG		DATUM
PROJEKT <b>BAHNHOFSVORPLATZ</b> <b>ERZHAUSEN</b>			
AUFTRAGGEBER GEMEINDEVORSTAND ERZHAUSEN FACHBEREICH III RÖDENSEESTRASSE 3 64390 ERZHAUSEN			
ZEICHNUNG		PROJEKT/PLAN-NR.	
GELÄNDEAUFNAHME BESTAND		22/138/3.1	
		MASSSTAB	1:100
		BEARB.	CL
		DATUM	12.11.2022
		INDEX	PLANGROSSE
		A	DIN A1
		KOORDINATENSYSTEM	UTM 32 6-STELLIG
PLANVERFASSER			
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Englisch Fr. Sachverständiger f. Bauabrechnung Lehrbeauftragter Hochschule Geisenheim Tel. 06131616702 · Fax 06131616703 info@ifb-mainz.de · www.ifb-mainz.de			
Mitglied Architektankammer Rheinland-Pfalz <b>Bauen mit Plan!</b> www.diearchitekten.org		<b>IFB</b> <b>ERFOLG</b> <b>LÄSST SICH</b> <b>MESSEN</b> IFB-Mainz Ingenieurbüro für Bauabrechnung und Bauberechnung Rheinhessenstraße 3 55179 Mainz	

## Kostenschätzung zur Variante II

<b>500 Außenanlagen, netto</b>	<b>Summe</b>	<b>89.910,00 €</b>
<b>510 Erdbau</b>	<b>Summe</b>	<b>1.500,00 €</b>
511 Herstellung		
512 Umschließung		
513 Wasserhaltung		
514 Vortrieb		
519 Sonstiges zu KG 510		
<b>520 Gründung, Unterbau</b>	<b>Summe</b>	
521 Baugrundverbesserung		
522 Gründungen und Bodenplatten		
523 Gründungsbeläge		
524 Abdichtungen und Bekleidungen		
525 Dränagen		
529 Sonstiges zu KG 520		
<b>530 Oberbau, Deckschichten</b>	<b>Summe</b>	<b>11.150,00 €</b>
531 Wege		
532 Straßen		
533 Plätze, Höfe, Terrassen		
534 Stellplätze		
535 Sportplatzflächen		
536 Spielplatzflächen		
537 Gleisanlagen		
538 Flugplatzflächen		
539 Sonstiges zu KG 530		
<b>540 Baukonstruktionen</b>	<b>Summe</b>	<b>1.000,00 €</b>
541 Einfriedungen		
542 Schutzkonstruktionen		
543 Wandkonstruktionen		
544 Rampen, Treppen, Tribünen		
545 Überdachungen		
546 Stege		
547 Kanal- und Schachtkonstruktionen		
548 Wasserbecken		
549 Sonstiges zu KG 540		
<b>550 Technische Anlagen</b>	<b>Summe</b>	<b>7.900,00 €</b>
551 Abwasseranlagen		
552 Wasseranlagen		
553 Anlagen für Gase und Flüssigkeiten		
554 Wärmeversorgungsanlagen		
555 Raumlufttechnische Anlagen		
556 Elektrische Anlagen		
557 Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen		
558 Nutzungsspezifische Anlagen		
559 Sonstiges zu KG 550		
<b>560 Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen</b>	<b>Summe</b>	<b>28.300,00 €</b>
561 Allgemeine Einbauten		
562 Besondere Einbauten		
563 Orientierungs- und Informationssysteme		
569 Sonstiges zu KG 560		
<b>570 Vegetationsflächen</b>	<b>Summe</b>	<b>35.060,00 €</b>
571 Vegetationstechnische Bodenbearbeitung		
572 Sicherungsbauweisen		
573 Pflanzflächen		
574 Rasen- und Saatflächen		
579 Sonstiges zu KG 570		
<b>590 Sonstige Außenanlagen</b>	<b>Summe</b>	<b>5.000,00 €</b>
591 Baustelleneinrichtung		
592 Gerüste		
593 Sicherungsmaßnahmen		
594 Abbruchmaßnahmen		
595 Instandsetzungen		
596 Materialentsorgung		
597 Zusätzliche Maßnahmen		
598 Provisorische Außenanlagen		
599 Sonstiges zu KG 590		

Mainz, 01.12.2022

Architektur für Garten und Landschaft  
 Thomas Englisch  
 Rheinhessenstr. 3 - 55129 Mainz

## Kostenschätzung zur Variante I

<b>500</b>	<b>Außenanlagen, netto</b>	<b>Summe</b>	<b>90.440,00 €</b>
<b>510</b>	<b>Erdbau</b>	<b>Summe</b>	<b>1.500,00 €</b>
511	Herstellung		
512	Umschließung		
513	Wasserhaltung		
514	Vortrieb		
519	Sonstiges zu KG 510		
<b>520</b>	<b>Gründung, Unterbau</b>	<b>Summe</b>	
521	Baugrundverbesserung		
522	Gründungen und Bodenplatten		
523	Gründungsbeläge		
524	Abdichtungen und Bekleidungen		
525	Dränagen		
529	Sonstiges zu KG 520		
<b>530</b>	<b>Oberbau, Deckschichten</b>	<b>Summe</b>	<b>16.520,00 €</b>
531	Wege		
532	Straßen		
533	Plätze, Höfe, Terrassen		
534	Stellplätze		
535	Sportplatzflächen		
536	Spielplatzflächen		
537	Gleisanlagen		
538	Flugplatzflächen		
539	Sonstiges zu KG 530		
<b>540</b>	<b>Baukonstruktionen</b>	<b>Summe</b>	<b>2.000,00 €</b>
541	Einfriedungen		
542	Schutzkonstruktionen		
543	Wandkonstruktionen		
544	Rampen, Treppen, Tribünen		
545	Überdachungen		
546	Stege		
547	Kanal- und Schachtkonstruktionen		
548	Wasserbecken		
549	Sonstiges zu KG 540		
<b>550</b>	<b>Technische Anlagen</b>	<b>Summe</b>	<b>12.800,00 €</b>
551	Abwasseranlagen		
552	Wasseranlagen		
553	Anlagen für Gase und Flüssigkeiten		
554	Wärmeversorgungsanlagen		
555	Raumlufttechnische Anlagen		
556	Elektrische Anlagen		
557	Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen		
558	Nutzungsspezifische Anlagen		
559	Sonstiges zu KG 550		
<b>560</b>	<b>Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen</b>	<b>Summe</b>	<b>24.000,00 €</b>
561	Allgemeine Einbauten		
562	Besondere Einbauten		
563	Orientierungs- und Informationssysteme		
569	Sonstiges zu KG 560		
<b>570</b>	<b>Vegetationsflächen</b>	<b>Summe</b>	<b>31.120,00 €</b>
571	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung		
572	Sicherungsbauweisen		
573	Pflanzflächen		
574	Rasen- und Saatflächen		
579	Sonstiges zu KG 570		
<b>590</b>	<b>Sonstige Außenanlagen</b>	<b>Summe</b>	<b>2.500,00 €</b>
591	Baustelleneinrichtung		
592	Gerüste		
593	Sicherungsmaßnahmen		
594	Abbruchmaßnahmen		
595	Instandsetzungen		
596	Materialentsorgung		
597	Zusätzliche Maßnahmen		
598	Provisorische Außenanlagen		
599	Sonstiges zu KG 590		

Kostenschätzung zur Variante III

<b>500</b>	<b>Außenanlagen, netto</b>	<b>Summe</b>	<b>91.035,00 €</b>
<b>510</b>	<b>Erdbau</b>	<b>Summe</b>	<b>1.500,00 €</b>
511	Herstellung		
512	Umschließung		
513	Wasserhaltung		
514	Vortrieb		
519	Sonstiges zu KG 510		
<b>520</b>	<b>Gründung, Unterbau</b>	<b>Summe</b>	
521	Baugrundverbesserung		
522	Gründungen und Bodenplatten		
523	Gründungsbeläge		
524	Abdichtungen und Bekleidungen		
525	Dränagen		
529	Sonstiges zu KG 520		
<b>530</b>	<b>Oberbau, Deckschichten</b>	<b>Summe</b>	<b>9.350,00 €</b>
531	Wege		
532	Straßen		
533	Plätze, Höfe, Terrassen		
534	Stellplätze		
535	Sportplatzflächen		
536	Spielplatzflächen		
537	Gleisanlagen		
538	Flugplatzflächen		
539	Sonstiges zu KG 530		
<b>540</b>	<b>Baukonstruktionen</b>	<b>Summe</b>	<b>1.000,00 €</b>
541	Einfriedungen		
542	Schutzkonstruktionen		
543	Wandkonstruktionen		
544	Rampen, Treppen, Tribünen		
545	Überdachungen		
546	Stege		
547	Kanal- und Schachtkonstruktionen		
548	Wasserbecken		
549	Sonstiges zu KG 540		
<b>550</b>	<b>Technische Anlagen</b>	<b>Summe</b>	<b>5.900,00 €</b>
551	Abwasseranlagen		
552	Wasseranlagen		
553	Anlagen für Gase und Flüssigkeiten		
554	Wärmeversorgungsanlagen		
555	Raumlufttechnische Anlagen		
556	Elektrische Anlagen		
557	Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen		
558	Nutzungsspezifische Anlagen		
559	Sonstiges zu KG 550		
<b>560</b>	<b>Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen</b>	<b>Summe</b>	<b>32.500,00 €</b>
561	Allgemeine Einbauten		
562	Besondere Einbauten		
563	Orientierungs- und Informationssysteme		
569	Sonstiges zu KG 560		
<b>570</b>	<b>Vegetationsflächen</b>	<b>Summe</b>	<b>38.285,00 €</b>
571	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung		
572	Sicherungsbauweisen		
573	Pflanzflächen		
574	Rasen- und Saatflächen		
579	Sonstiges zu KG 570		
<b>590</b>	<b>Sonstige Außenanlagen</b>	<b>Summe</b>	<b>2.500,00 €</b>
591	Baustelleneinrichtung		
592	Gerüste		
593	Sicherungsmaßnahmen		
594	Abbruchmaßnahmen		
595	Instandsetzungen		
596	Materialentsorgung		
597	Zusätzliche Maßnahmen		
598	Provisorische Außenanlagen		
599	Sonstiges zu KG 590		

## Konzept Variante I

„bubble“

BVH: Bahnhofsvorplatz, Erzhausen

Datum: 01.12.2022

### Die Grünanlage als geschlossene Einheit - die „bubble“.

Die beiden Zugänge erhalten eine Vorplatz- / Eingangssituation um diese Bereiche zu betonen. Die vorhandene Wegestruktur bleibt erhalten. Die vorhandene Baumscheibe wird ersetzt durch einen überfahrbaren Baumrost. Fehlendes Betonsteinpflaster wird ergänzt. Entlang der nordöstlichen und westlichen Grenzen erhält die Fläche eine klare Raumkante mittels geschnittener Heckenstreifen, mit einer Mindesthöhe von 1,40m. Es eignet sich hierfür zum Beispiel der einheimische Liguster.

Die Wiesenfläche davor wird von den vorhandenen Streupflanzungen befreit und überarbeitet, sodass sie als Liege- und Aufenthaltsfläche dienen kann. Kranzförmig schließen sich zwei Rasenflächen an, die mittels Kunststoff-Rasenwaben befestigt werden und somit als Nutzflächen dienen können. Zum Aufstellen von Verkaufsständen für Ostermarkt, Sommerfest, Herbsttreiben oder Weihnachtsmarkt. Die Bänke sind kreisförmig um die vorhandene Fläche angeordnet. Südlich liegen radial angeordnete Substratwälle, deren Kamm und Seiten mit mehrjährigen und multifloralen Stauden bepflanzt werden. Die Höhe der Wälle, ohne Bepflanzung betragen ca. 50cm. Die Bepflanzung variiert zwischen 20 und 120cm. Zwischen den Wällen werden robuste, wurzeldruckbeständige, bodendeckende Stauden etabliert und durch freiwachsende Gehölze ergänzt.

Die beiden Parkleuchten bleiben erhalten und werden durch drei Bodenleuchten in der Staudenfläche ergänzt. Für die Fläche für Veranstaltungen sind Masten mit Hängevorrichtung geplant. So können hier, je nach Bedarf, Lichterketten, Wimpel, Plakate etc. aufgehängt werden. Neben den beiden kurzen Bänken sind Bodensteckdosen vorgesehen. Weiterhin sorgen zwei W-Lan Spots an den Mastleuchten für den Internetzugang.

Einheitliche Abfallbehälter und Poller runden das neue Erscheinungsbild ab. Wahlweise können die Hinweisschilder einen optimierten Standort erhalten. Die Box für Streugut erhält einen neuen Standort neben der Bushaltestelle.

### Pflege und Unterhaltung:

Wege- und Platzflächen: 1x wöchentlich reinigen.

Rasenflächen: 12x / Jahr mähen, 4x / Jahr düngen, Wässern nach Bedarf.

Staudenfläche: 8x / Jahr Kontrolle auf Beikräuter, 1x / Jahr düngen, 1x / Jahr Rückschnitt, Wässern bei Bedarf.

Heckenstreifen: 2x / Jahr Formschnitt, 2x / Jahr düngen, Wässern bei Bedarf.

Freiwachsende Gehölze: 1x / Jahr Auslichtungsschnitt, 1x / Jahr düngen, Wässern bei Bedarf.

Bäume: Jährliche Baumkontrolle mit Maßnahmen gem. Baumkontrolleur.

Abfallbehälter: 1x wöchentlich leeren

Ausstattung: 1x wöchentlich Kontrolle auf Vandalismus und Funktionen.

## Konzept Variante II

„line“

BVH: Bahnhofsvorplatz, Erzhausen

Datum: 01.12.2022

### Die Grünanlage als lineare Dynamik - die „line“.

Die beiden Zugänge bleiben in ihrer jetzigen Form erhalten. Die runde Platzform wird aufgebrochen und durch lineare Formen ersetzt. Die vorhandene Baumscheibe wird ersetzt durch einen überfahrbaren Baumrost. Fehlendes Betonsteinpflaster wird ergänzt. Entlang der nordöstlichen und westlichen Grenzen erhält die Fläche eine klare Raumkante mittels geschnittener Heckenstreifen, mit einer Mindesthöhe von 1,40m. Es eignet sich hierfür zum Beispiel der einheimische Liguster.

Die Wiesenfläche davor wird von den vorhandenen Streupflanzungen befreit und überarbeitet, sodass sie als Liege- und Aufenthaltsfläche dienen kann. Einseitig wird das Betonpflaster um eine Fläche aus Kunststoff-Rasenwaben ergänzt. Diese kann zum Aufstellen von Verkaufsständen für Ostermarkt, Sommerfest, Herbsttreiben oder Weihnachtsmarkt genutzt werden. Dazwischenstehende Liegepodeste erfüllen eine multifunktionale Nutzung. Die Bänke entlang der südlichen Platzkante sowie an dem Mittelbaum unterstreichen den linearen Wegeverlauf. Diese Formensprache wird von den in Form geschnittenen Heckenstreifen aufgenommen. Durch ihre abgestuften Höhen dienen sie als optische Abgrenzung zu den Verkehrsflächen und brechen gefühlt den Lärm. Die Höhe der Hecken variiert zwischen 60 und 160cm. Zwischen den Formhecken werden robuste, wurzeldruckbeständige bodendeckende Stauden etabliert. Die beiden Parkleuchten stellen die Beleuchtungsvorrichtung dar. Einheitliche Abfallbehälter und Poller runden das neue Erscheinungsbild ab. Wahlweise können die Hinweisschilder einen optimierten Standort erhalten. Die Box für Streugut erhält einen neuen Standort neben der Bushaltestelle.

### Pflege und Unterhaltung:

Wege- und Platzflächen: 1x wöchentlich reinigen/ kontrollieren. Winterdienst nach Bedarf.

Rasenflächen: 12x / Jahr mähen, 4x / Jahr düngen, Wässern nach Bedarf.

Staudenfläche: 8x / Jahr Kontrolle auf Beikräuter, 1x / Jahr düngen, 1x / Jahr Rückschnitt, Wässern bei Bedarf.

Heckenstreifen: 2x / Jahr Formschnitt, 2x / Jahr düngen, Wässern bei Bedarf.

Bäume: Jährliche Baumkontrolle mit Maßnahmen gem. Baumkontrolleur.

Abfallbehälter: 1x wöchentlich leeren

Ausstattung: 1x wöchentlich Kontrolle auf Vandalismus und Funktionen.



### **Konzept Variante III**

,wave‘

BVH: Bahnhofsvorplatz, Erzhausen

Datum: 01.12.2022

#### **Die Grünanlage schlägt Wellen - die ‚wave‘.**

Die befestigten Flächen bleiben erhalten und werden nur um das fehlende Pflaster an dem Holzpodest um den Mittelbaum ergänzt. Gerahmt wird die Grünanlage nordöstlich und westlich von freiwachsenden Blütenesseln. Die vorhandenen Streupflanzungen werden entfernt, um die Wiesenfläche für die Nutzung frei zu machen. So entsteht mit den Podesten ein Liege- und Aufenthalts-Dreieck. Für Veranstaltungen wie Märkte, Feste etc. kann die vorhandene Platzfläche mit der Erweiterungsfläche aus Kunststoff-Rasenwaben genutzt werden.

Die südliche Pflasterhälfte wird von einer durchgehenden Sitzbank gerahmt. Dahinter schlängeln sich Bänder aus Gehölzen in differenzierten Pflanzflächen aus bodendeckenden und zierenden Stauden. Die beiden Parkleuchten bleiben erhalten und werden durch eine Bodenleuchte am Mittelbaum ergänzt. Für die Fläche für Veranstaltungen sind Masten mit Hängevorrichtung geplant. So können hier, je nach Bedarf, Lichterketten, Wimpel, Plakate etc. aufgehängt werden. An den Außenbereichen der Nutzfläche sind Bodensteckdosen vorgesehen. Einheitliche Abfallbehälter und Poller runden das neue Erscheinungsbild ab. Wahlweise können die Hinweisschilder einen optimierten Standort erhalten. Die Box für Streugut bekommt einen neuen Standort an der Haltestelle.

#### **Pflege und Unterhaltung:**

Wege- und Platzflächen: 1x wöchentlich reinigen/ kontrollieren. Winterdienst nach Bedarf.

Rasenflächen: 12x / Jahr mähen, 4x / Jahr düngen, Wässern nach Bedarf.

Staudenfläche: 8x / Jahr Kontrolle auf Beikräuter, 1x / Jahr düngen, 1x / Jahr Rückschnitt, Wässern bei Bedarf.

Freiwachsende Gehölze: 1x / Jahr Auslichtungsschnitt, 1x / Jahr düngen, Wässern bei Bedarf.

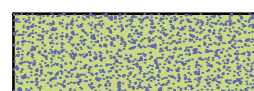


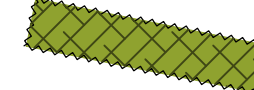




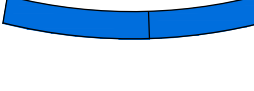
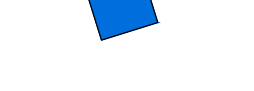



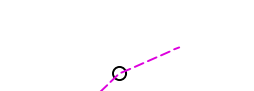


Bäume: Jährliche Baumkontrolle mit Maßnahmen gem. Baumkontrolleur.

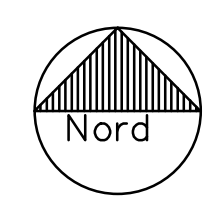
Abfallbehälter: 1x wöchentlich leeren

Ausstattung: 1x wöchentlich Kontrolle auf Vandalismus und Funktionen.





-  **Staudenwall:**  
- aufgehäufte Schüttung aus Vegetationssubstrat H=50cm  
- Bepflanzung mit Perenn Blütenschatten (trocken / schattig)
-  **zwischen Staudenwall:**  
- aufgearbeiteter Boden aus Vegetationssubstrat  
- Bepflanzung mit Schattenglanz (mäßig trocken / halbschattig)
-  **Gehölze**  
- einheimische standortgerechte Beersträucher  
- z.B. Liguster, Pfaffenhütchen, Steckpalme, Berberitze ...
-  **Heckenpflanzung**  
- Formhecke aus einheimischen, standortgerechten Gehölzen  
- z.B. Liguster, Berberitze ...
-  **Wiesenfläche**  
- aufgearbeitete Fläche, angepasstes Planum  
- Raseneinsatz - RSM 2.2.2 Gebrauchsrasen f. Trockenstandorte
-  **Rasenwaben**  
- Kunststoffwaben gefüllt mit Vegetationssubstrat  
- Raseneinsatz - RSM 5.1.1 Schotterrasen mit Achillea
-  **Pflasterfläche**  
- Bestand ergänzt um Eingangsplätze und ehem. Baumscheibe  
- gleiches oder vergleichbares Betonsteinpflaster
-  **Sitzbänke**  
- Halbrundbank entlang Mittelfläche  
- Metallgestell, farbig mit Holzauflage
-  **Sitzplateau**  
- Sitz- und Liegemöbel  
- Metallgestell, farbig mit Holzauflage
-  **Anfallbehälter**  
- Behälter mit Regen- und Vogelschutzvorrichtung  
- Metall, farbig
-  **Hinweistafeln**  
- aus Bestand und ergänzte  
- Metall, farbig
-  **Beleuchtung**  
- vorhandene Parkleuchten erhalten  
- südlichen Bereich erweitern durch Bodenstrahler
-  **Illumination**  
- Masten in Bodenhülsen mit Vorrichtung für Lichterketten o.ä.  
- Metall, farbig
-  **Polier**  
- demontierbare Absperropolier  
- Metall, farbig
-  **Veranstaltungsstände (z. B. Verkaufshütten)**  
- Standortbeispiele für Veranstaltungen  
- angegliedert Bodensteckdosen für Stromversorgung
-  **Baumkataster**  
- dokumentierte Bestandsbäume mit Nummerierung




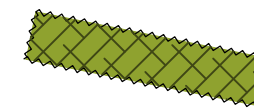
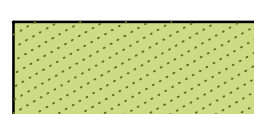

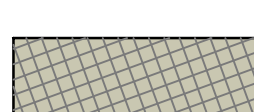
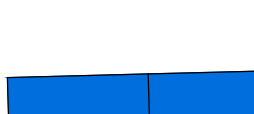
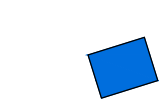
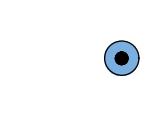




	
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Englisch Fr. Sachverständiger f. Bauabrechnung Lehrbeauftragter Hochschule Geisenheim Tel. 06131616702 · Fax 06131616703 info@IFB-Mainz.de · www.IFB-Mainz.de	
Mitglied Architektenkammer Rheinland-Pfalz <b>Bauen mit Plan:</b> www.diaarchitekten.org	
PLANVERFASSER	
ZEICHNUNG <b>VARIANTE I</b>  <b>VORENTWURF</b>	PROJEKTPLAN-NR. <b>22/083/21</b>  MASSSTAB <b>1:100</b>  BEARB. <b>CL</b>  AUFNAHME DATUM <b>12.11.2022</b>  INDEX <b>A</b>  PLANGRÖSSE <b>DIN A1</b>
PROJEKT <b>BAHNHOFSVORPLATZ</b> <b>ERZHAUSEN</b>	
AUFTRAGGEBER GEMEINDE ERZHAUSEN RODENSEESTRASSE 3 64386 ERZHAUSEN	
A ERSTELLUNG DES VORENTWURFS 28.11.2022 INDEX ENTRAGUNGEN VERMERK DATUM	

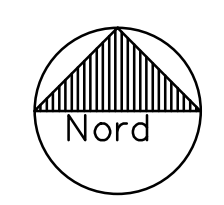
182





182

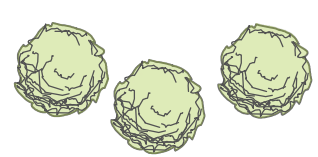

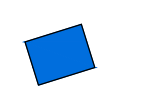
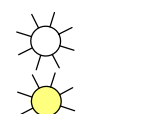
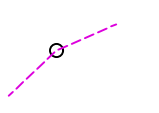


-  **Unterpflanzung:**  
- aufgearbeiteter Boden aus Vegetationssubstrat  
- Bepflanzung mit Schattenglanz (mäßig trocken / halbschattig)
-  **Heckenpflanzung**  
- Formhecke aus einheimischen, standortgerechten Gehölzen  
- z.B. Liguster, Berberitze ...
-  **Wiesenfläche**  
- aufgearbeitete Fläche, angepasstes Planum  
- Raseneinsatz - RSM 2.2.2 Gebrauchsrasen f. Trockenstandorte
-  **Rasenwaben**  
- Kunststoffwaben gefüllt mit Vegetationssubstrat  
- Raseneinsatz - RSM 5.1.1 Schotterrasen mit Achillea
-  **Pflasterfläche**  
- Bestand ergänzt um Eingangsplätze und ehem. Baumscheibe  
- gleiches oder vergleichbares Betonsteinpflaster
-  **Sitzbänke**  
- Sitzbank entlang Mittelfläche  
- Metallgestell, farbig mit Holzauflage
-  **Liegepodest**  
- Sitz- und Liegemöbel  
- Metallgestell, farbig mit Holzauflage
-  **Abfallbehälter**  
- Behälter mit Regen- und Vogelschutzvorrichtung  
- Metall, farbig
-  **Hinweistafeln**  
- aus Bestand und ergänzte  
- Metall, farbig
-  **Poller**  
- demontierbare Absperripoller  
- Metall, farbig
-  **Veranstaltungsstände (z. B. Verkaufshütten)**  
- Standortbeispiele für Veranstaltungen  
- angegliedert Bodensteckdosen für Stromversorgung
-  **Baumkataster**  
- dokumentierte Bestandsbäume mit Nummerierung

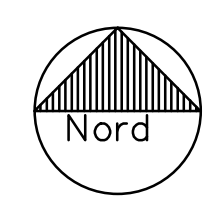


	
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Englisch Fr. Sachverständiger f. Bauabrechnung Lehrbeauftragter Hochschule Geisenheim Tel. 06131616702 · Fax 06131616703 info@IFB-Mainz.de · www.IFB-Mainz.de	
Mitglied Architektenkammer Rheinland-Pfalz <b>Bauen mit Plan:</b> <a href="http://www.diaarchitekten.org">www.diaarchitekten.org</a>	
A ERSTELLUNG DES VORENTWURFS 20.11.2022 INDEX ENTRAGUNGEN VERMERR DATUM	
PROJEKT <b>BAHNHOFSVORPLATZ ERZHAUSEN</b>	
AUFTRAGGEBER GEMEINDE ERZHAUSEN RODENSEESTRASSE 3 64386 ERZHAUSEN	
ZEICHNUNG <b>VARIANTE II VORENTWURF</b>	PROJEKTPLAN-NR. <b>22/083/22</b> MASSSTAB 1:100 BEARB. CL AUFNAHME DATUM 12.11.2022 INDEX A PLANGRÖSSE DIN A1
PLANVERFASSER 	



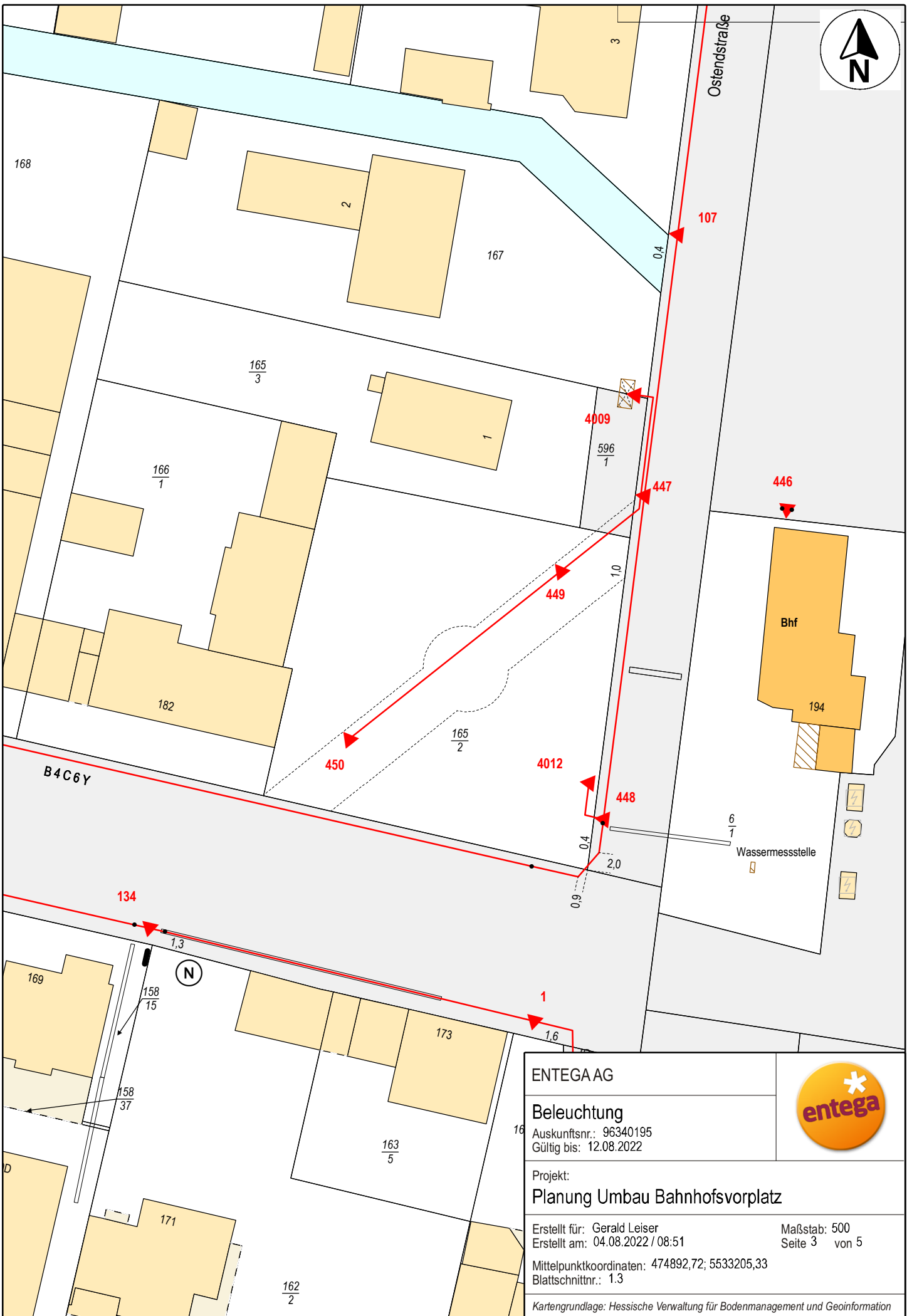


-  **Unterpflanzung:**  
- aufgearbeiteter Boden aus Vegetationssubstrat  
- Bepflanzung mit Schattenglanz (mäßig trocken / halbschattig)
-  **Gehölzpflanzung**  
- einheimische standortgerechte Blütensträucher  
- z.B. Liguster, Weigeele, Schmetterlingsstrauch, Winterjasmin
-  **Gehölze**  
- einheimische standortgerechte Beerensträucher  
- z.B. Liguster, Pfaffenhütchen, Steckpalme, Berberitze ...
-  **Wiesenfläche**  
- aufgearbeitete Fläche, angepasstes Planum  
- Raseneinsatz - RSM 2.2.2 Gebrauchsrasen f. Trockenstandorte
-  **Rasenwaben**  
- Kunststoffwaben gefüllt mit Vegetationssubstrat  
- Raseneinsatz - RSM 5.1.1 Schotterrasen mit Achillea
-  **Pflasterfläche**  
- Bestand ergänzt um Eingangsplätze und ehem. Baumscheibe  
- gleiches oder vergleichbares Betonsteinpflaster
-  **Sitzbänke**  
- Halbrundbank entlang Mittelfläche  
- Metallgestell, farbig mit Holzauflege
-  **Sitz- und Liegeplateau**  
- Sitz- und Liegemöbel  
- Metallgestell, farbig mit Holzauflege
-  **Abfallbehälter**  
- Behälter mit Regen- und Vogelschutzvorrichtung  
- Metall, farbig
-  **Hinweistafeln**  
- aus Bestand und ergänzte  
- Metall, farbig
-  **Beleuchtung**  
- vorhandene Parkleuchten erhalten  
- südlichen Bereich erweitern durch Bodenstrahler
-  **Illumination**  
- Masten in Bodenhülsen mit Vorrichtung für Lichterketten o.ä.  
- Metall, farbig
-  **Poller**  
- demontierbare Absperripoller  
- Metall, farbig
-  **Veranstaltungsstände (z. B. Verkaufshütten)**  
- Standortbeispiele für Veranstaltungen  
- angegliedert Bodensteckdosen für Stromversorgung
-  **Baumkataster**  
- dokumentierte Bestandsbäume mit Nummerierung



	
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Englisch Fr. Sachverständiger f. Bauabrechnung Lehrbeauftragter Hochschule Geisenheim Tel. 06131616702 · Fax 06131616703 info@IFB-Mainz.de · www.IFB-Mainz.de	
Mitglied Architektenkammer Rheinland-Pfalz <b>Bauen mit Plan:</b> www.diaarchitekten.org	
A ERSTELLUNG DES VORENTWURFS 30.11.2022 INDEX ENTRAGUNGEN VERMERR DATUM	
PROJEKT <b>BAHNHOFSVORPLATZ ERZHAUSEN</b>	
AUFTRAGGEBER GEMEINDE ERZHAUSEN RODENSEESTRASSE 3 64386 ERZHAUSEN	
ZEICHNUNG <b>VARIANTE III VORENTWURF</b>	PROJEKTPLAN-NR. <b>22/083/23</b> MASSSTAB 1:100 BEARB. CL AUFNAHME DATUM 12.11.2022 INDEX A PLANGRÖSSE DIN A1
PLANVERFASSER	





ENTEAGAAG



**Beleuchtung**

Auskunftsnr.: 96340195  
Gültig bis: 12.08.2022

Projekt:  
**Planung Umbau Bahnhofsvorplatz**

Erstellt für: Gerald Leiser  
Erstellt am: 04.08.2022 / 08:51

Maßstab: 500  
Seite 3 von 5

Mittelpunktkoordinaten: 474892,72; 5533205,33  
Blattschnittnr.: 1.3

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN
Datum:	05.12.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	15.12.2022	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	23.01.2023	
Gemeindevertretung	13.02.2023	

**Antrag der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen:  
Unterzeichnen der Erklärung der Initiative „Lebenswerte Städte durch  
angemessene Geschwindigkeiten“**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Erzhausen schließt sich der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ an. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Positionspapier und die darin enthaltene Erklärung der Initiative zu unterzeichnen:

„Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, Bürgermeister:innen und Stadtbaurät:innen der unterzeichnenden Städte erklären daher:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.“

**Sachdarstellung:**

Siehe beigefügten Antrag.

**Finanzierung:**

Es entstehen keine Kosten. Beitritt und Mitgliedschaft sind kostenlos.

Vorlage:

Seite - 2 -

Anlage(n):

1. Antrag

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Gemeindevertretung Erzhausen  
c/o Klaus Süllow, Kranichsteiner Str. 11, 64390 Erzhausen

An die Vorsitzende der  
Gemeindevertretung Erzhausen  
Frau Tanja Launer  
Rodenseestraße 3  
64390 Erzhausen

Erzhausen, 04.12.2022

## **Antrag – Unterzeichnen der Erklärung der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen möchten wir Sie bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen:

### **Die Gemeindevertretung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:**

Die Gemeinde Erzhausen schließt sich der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ an. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Positionspapier und die darin enthaltene Erklärung der Initiative zu unterzeichnen:

„Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, Bürgermeister:innen und Stadtbaurät:innen der unterzeichnenden Städte erklären daher:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.“

#### **Finanzierung:**

Es entstehen keine Kosten. Beitritt und Mitgliedschaft sind kostenlos.

#### **Begründung:**

Lebendige, attraktive Städte und Kommunen brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Gesicht und Rückgrat der Kommunen. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität. Sie beeinflussen ganz entscheidend, ob Menschen gerne in ihrer Gemeinde leben.

Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadt- und umweltverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr - auch auf den Hauptverkehrsstraßen.

ABER: Bei der Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten sind den Städten und Kommunen viel zu enge Grenzen gesetzt. Die im Juli 2021 von den Städten Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm gegründete Initiative setzt sich deshalb gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden: Zielgerichtet, flexibel und ortsbezogen - genau so, wie es die Menschen vor Ort brauchen und wollen!

Forderungen und Hintergründe der Städteinitiative:

Die Initiative fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten. Derzeit legt der §45 der Straßenverkehrsordnung - ein Bundesgesetz - fest, dass Tempo 30 nur bei konkreten Gefährdungen bzw. vor sozialen Einrichtungen wie beispielsweise Kitas und Schulen angeordnet werden kann.

In der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ engagieren sich bereits 324 Städte, Gemeinden und Landkreise für mehr Entscheidungsfreiheit bei der Anordnung von Tempolimits (Stand: 04.11.22). In Südhessen haben u.a. Darmstadt, Pfungstadt, Dreieich und Büttelborn die Erklärung unterzeichnet.

Das vollständige Positionspapier gibt es hier: <http://www.lebenswerte-staedte.de/hintergruende.html>

Eine Liste und Karte aller 324 Gemeinden (Stand: 04.11.22) gibt es hier:

<http://www.lebenswerte-staedte.de/staedte-und-gemeinden-der-initiative.html#schondabei>

Ein FAQ gibt es hier: <http://www.lebenswerte-staedte.de/faq-static.html>

Der Beitritt kann einfach per Musterschreiben der Geschäftsstelle der Initiative mitgeteilt werden:

<http://www.lebenswerte-staedte.de/mitmachen.html>

Mit freundlichen Grüßen

Max Wolf, Fraktionsmitglied

Klaus Süllow, Fraktionsvorsitzender

# GEMEINDE ERZHAUSEN

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/145

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1.4 Soziales, Kinder, Jugend und Senioren
Sachbearbeiter/in:	
Datum:	05.12.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	15.12.2022	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	23.01.2023	
Gemeindevertretung	13.02.2023	

### Antrag 01/2022 Kinder- und Jugendparlament

#### Beschlussvorschlag:

*-offen-*

#### Sachdarstellung:

Dem beiliegenden Antrag vom Kinder- und Jugendparlament sind weitere Informationen zu entnehmen.

#### Finanzierung:

Anlage(n):

1. Antrag KiJuPa - November 2022



Erzhausen, 28. November 2022

Das Kinder- Jugendparlament in Erzhausen



**ANTRAG 01/2022 des KiJuPa**

**Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Lange,  
sehr geehrte Vorsitzende der Gemeindevertretung Launer,**

wir beziehen uns auf unseren Antrag 01/2020 vom 09. November 2020 sowie unsere Präsentation und Diskussion in der Bauausschusssitzung am 21. November 2022.

Wir sehen mit Sorge, dass mit den Planungsarbeiten für den Kindergartenneubau am Hainpfad das derzeit dort befindliche Skategelände abgerissen werden soll. Dieser Platz ist der aktuell populärste Platz, an dem sich Erzhäuser Kinder und Jugendliche treffen können.

Daher bitten wir Sie, für eine Übergangszeit Alternativen zu schaffen, damit wir auf der einen Seite weiter skaten und uns auf der anderen Seite weiterhin an einem Ort treffen zu können.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir Folgendes:

**Bitte prüfen Sie die Möglichkeit, einen Teil des Geländes an der Sporthalle für eine Übergangszeit als Skateanlage nutzen zu können. Für den Fall, dass ein Umzug der bisherigen Skateanlage nicht in Frage kommt, sollte eine neue Anlage, ggf. unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen, gebaut werden, die aber auch später in das Freizeitgelände überführt werden kann.**

**Weiterhin bitten wir Sie um Prüfung, einen Platz in der Nähe des Sportgeländes zu bestimmen, der als Treffpunkt für Kinder und Jugendliche hergerichtet werden kann. Wir denken hier vor allem an Bänke, Tische und eine Überdachung. Diese Anlage würde nicht nur uns Kindern und Jugendlichen, sondern auch Erwachsenen zu Gute kommen. Auch können wir uns vorstellen, dass sich bei einem entsprechenden Aufruf Kinder und Jugendliche finden würden, die beim Bau des Treffpunktes mithelfen würden. Entstehende Kosten könnten zumindest teilweise über Spenden aufgebracht werden. Bei der Organisation einer Spendenaktion wäre das KiJuPa gerne aktiv.**

Vielen Dank und freundliche Grüße

Ihr KiJuPa: Nadija Redzic

Annika Plehnert

Sophie Hornig

Amelie Berlit

# GEMEINDE ERZHAUSEN

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/149

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	01 Bürgermeister/in
Sachbearbeiter/in:	Frau Lange
Datum:	02.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	13.02.2023	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	27.02.2023	
Gemeindevertretung	27.03.2023	

### Zukünftige Nutzung der Grundstücke Flur 1 Flurstücke 470/4 und 966 (Am Hainpfad 2)

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Vorhaben öffentlich bekannt zu machen. Kaufinteressenten sollen neben einem Kaufpreisangebot auch das geplante Nutzungskonzept einreichen und den Zeithorizont für die geplante Umsetzung angeben. Die eingegangenen Angebote sind dem Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zur Vorbereitung der Entscheidung durch die Gemeindevertretung vorzulegen.

#### Sachdarstellung:

Das Grundstück Flur 1 Flurstück 470/4 wird aktuell durch den Betrieb der Kita Hainpfad genutzt. Das Gebäude der Kita enthält zudem eine Wohnung, die zu Wohnzwecken vermietet ist. In Planung und Umsetzung ist der Bau eines neuen Kita-Gebäudes auf einem benachbarten Grundstück. Nach Fertigstellung und Abnahme sowie Erhalt der notwendigen Betriebsgenehmigung soll die Kita Hainpfad ihren Betrieb in das neue Gebäude verlegen. Das derzeit genutzte Gebäude würde abgesehen von der Mietwohnung dann nicht mehr genutzt.

Es gibt bereits mehrere Initiativangebote von Interessenten, die dieses Gelände gerne erwerben und mit Wohngebäuden beplanen und bebauen würden. Die direkt angrenzende Ausgleichsfläche Flurstück 966 soll nach der Vorstellung der Interessenten mit in die Planung einbezogen und eine Ausgleichsfläche stattdessen an anderer Stelle ausgewiesen werden. Eine Wohnbebauung auf dem Kita-Grundstück könnte nach § 34 BauGB erfolgen. Eine Bebauung der Ausgleichsfläche würde eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich machen.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, analog des Vorgehens beim Verkauf der Industriestraße 15 die hier genannten Grundstücke öffentlich anzubieten und von den potentiellen Interessenten neben einem Kaufpreis auch das Nutzungskonzept einreichen zu lassen. Umsetzungszeitraum und Wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit sowie Referenzobjekte werden bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigt.

#### Finanzierung:

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Leiser
Datum:	31.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	13.02.2023	

**Gemeindestraßen und Wege****Antrag der CDU-Fraktion:****"Prüfung der Möglichkeit einer Bahnüber- oder unterführung als Ersatz für die bestehende Bahnschranke"****Beschlussvorschlag:**

- a) Die Gemeindevertretung verweist den Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussempfehlung in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss.
- b) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Bahnüber- bzw. Unterführung zu prüfen mit dem Ziel, die heutige Bahnschranke zu ersetzen. Für die Evaluierung der möglichen Optionen sollte ein geeignetes Fachbüro beauftragt werden. (Maximale Kosten EUR 5.000,-, Budget aus dem laufenden Haushaltsmitteln 2023). Die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie sind der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung dann vorzulegen.

**Sachdarstellung:**

Von Seiten der CDU-Fraktion wurde ein Antrag gestellt, eine „Machbarkeitsstudie“ zur Realisierung einer Bahnüber- oder Unterführung in Auftrag zu geben.

Weitere Einzelheiten zum Antrag, entnehmen Sie bitte dem Antrag in den Anlagen zur Drucksache.

Für die weitere Beratung und Beschlussfassung hat die Verwaltung Informationen einer vorhandenen Verkehrsbetrachtung den Anlagen beigelegt.

Es handelt sich um die Verkehrsbetrachtung des Büro Freudl – Verkehrsplanung „Bauleitplanung „Die vier Morgen“ verkehrliche Ertüchtigung Knoten Bahn-/Ostendstraße mit Stand vom 15. März 2018. Hierbei wird auf den Punkt 3.5 und 3.5.1 (Seite 5) Bahnüber- oder –unterführung verwiesen.

Die Gemeindevertretung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

**Finanzierung:**

Maximale Kosten EUR 5.000,-, Budget aus dem laufenden Haushaltsmitteln 2023

**Anlage(n):**

1. 2023-01-29 Antrag CDU-Fraktion Machbarkeitsstudie Bahnüber\_unterführung

2. 2018-05-15 BPlan 4 Morgen B Freudl verkehrsrechtliche Ertüchtigung Knoten Bahn-Ostendstraße



CDU Fraktion in der Gemeindevertretung Erzhausen

An die Vorsitzende der  
Gemeindevertretung Erzhausen  
Frau Tanja Launer  
Rodenseestraße 3  
64390 Erzhausen

Erzhausen, den 29.01.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der CDU Fraktion bitten wir, den nachfolgenden Antrag auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung auf die Tagesordnung zu nehmen. Wir bitten um Verweisung in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss (BVU).

**„Prüfung der Möglichkeit einer Bahnüber- oder unterführung als Ersatz für die bestehende Bahnschranke“**

Die Gemeindevertretung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

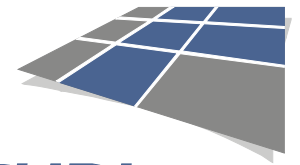
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Bahnüber- bzw. Unterführung zu prüfen mit dem Ziel, die heutige Bahnschranke zu ersetzen. Für die Evaluierung der möglichen Optionen sollte ein geeignetes Fachbüro beauftragt werden. (Maximale Kosten EUR 5.000,-, Budget aus dem laufenden Haushaltsmitteln 2023).

Begründung:

Bereits in der Vergangenheit gab es Überlegungen, wie und wo eine Überführung über die Bahnlinie realisiert werden könnte. Die diskutierten Varianten wurden nie ernsthaft weiterverfolgt und sind alle im „Sande“ verlaufen. In der Umfrage zum Leitbild Erzhausen wurde erneut die schwierige und ungelöste Situation mit der Bahnschranke als eine der „Haupt Herausforderungen“ für die nächsten Jahre genannt. Vor dem Hintergrund der sich weiter verschärfenden Situation sollten wir jetzt zeitnah alle überhaupt noch möglichen Alternativen transparent darstellen und politisch bewerten. Aus Sicht der CDU-Erzhausen können wir das Thema nicht länger vertagen und sollten daher noch in 2023 eine entsprechende „Machbarkeitsstudie“ in Auftrag geben.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Neumann  
Fraktionsvorsitzender der CDU Erzhausen



**FREUDL**  
VERKEHRSPANUNG

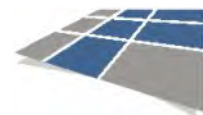
**Gemeinde Erzhausen**

**Bebauungsplan „Die vier Morgen“**

verkehrliche Ertüchtigung Knoten Bahn-/Ostendstraße



Darmstadt, den 15. März 2018



## Inhalt

	Seite
<b>1. Vorbemerkungen und Aufgabe</b>	<b>1</b>
<b>2. Bestand 2017/18</b>	<b>2</b>
<b>3. Lösungsansätze</b>	<b>4</b>
3.1 Variante 1 – Aufweitung der Ostendstraße nach Westen	4
3.2 Variante 2 – Aufweitung der Ostendstraße nach Osten	4
3.3 Variante 3 – Verbot des Linkseinbiegens	4
3.4 Variante 4 – Freigabe der Busspur in der Bahnstraße	5
3.5 weitere Varianten	5
3.5.1 Bahnüber- oder -unterführung	5
3.5.2 nördliche Verlängerung Ostendstraße	5
3.5.3 Lichtsignalanlage	6
3.5.4 Kreisverkehr	6
3.6 Vorzugsvariante	6
<b>4. Resümee</b>	<b>7</b>

## Abbildungen

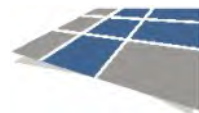
<i>Abbildung 1:</i> Lage des Untersuchungsgebietes	1
<i>Abbildung 2:</i> Fotodokumentation	2
<i>Abbildung 3:</i> Lageplan Knoten Bahnstraße/Ostendstraße	3

## Pläne

<i>Plan 1:</i>	Bestand 2018 – Straßenquerschnitte
<i>Plan 2:</i>	Straßenquerschnitte Ostendstraße
<i>Plan 3:</i>	Lösungskonzepte

## Anhang

<i>Anhang 1:</i>	Grob-Kostenschätzung Verlängerung Ostendstraße nach Norden
------------------	--



## 1. Vorbemerkungen und Aufgabe

Die Gemeinde Erzhausen betreibt derzeit die Aufstellung des Bebauungsplanes „Die Vier Morgen“. Im Zuge der Vorbereitung der Offenlage wurden auch die erforderlichen Fachgutachten erstellt – z.B. auch eine Verkehrsuntersuchung<sup>1</sup>. Nach deren Erkenntnissen konnten nicht alle Zweifel ausgeräumt werden, dass die verkehrlichen Abläufe am Knotenpunkt Bahnstraße/Ostendstraße in sachgemäßer und notwendiger Verkehrsqualität und -sicherheit gewährleistet sein werden. Aufgrund der unmittelbar am Knotenpunkt liegenden Bahnlinie, die von der Bahnstraße niveaugleich, geregelt durch eine Schrankenanlage, gequert wird, ist mit schlechter Verkehrsqualität zu rechnen, auch wenn sich dies mit einer theoretischen verkehrstechnischen Berechnung nicht belegen lässt.

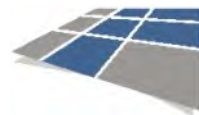
Vom Maßnahmenträger wird die Notwendigkeit gesehen, den Knotenpunkt detaillierter zu prüfen. Aufgrund der Tatsache, dass bei geschlossenen Schranken auch Verkehrsströme, die nicht über die Bahnlinie verlaufen, von den übrigen Fahrzeugen blockiert werden können, ist die Situation vertiefend zu bewerten, wozu vorliegende Machbarkeitsstudie dient; es ist aufzuzeigen, welche Elemente zu einer Verbesserung der Situation beitragen können und welche Randbedingungen dabei relevant sind.



Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes (Quelle: OpenStreetMap)

<sup>1</sup> Freudl VERKEHRSPANUNG: Bebauungsplan „Die vier Morgen“ - verkehrliche Bewertung; Darmstadt, den 7. Dezember 2017.





## 2. Bestand 2017/18

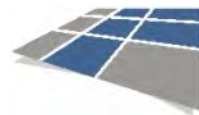


Abbildung 2.1: Fotodokumentation – Blick aus der Industriestraße nach Norden



Abbildung 2.2: Fotodokumentation – Blick aus der Ostendstraße nach Süden

Voranstehend ist die Bestandssituation veranschaulicht (*Abbildungen 2*). Die verkehrliche Regelung des Knotenpunktes Bahnstraße/Ostendstraße ist aus *Abbildung 3* skizzenartig ersichtlich; nähere Eindrücke und auch Abmessungen der einzelnen Bestandteile sowie der Aufbau des relevanten Straßenquerschnittes sind in den *Plänen Nr. 1* und *2* enthalten. Die Bahnstraße ist vorfahrtberechtigt; sie weist in beiden Fahrtrich-

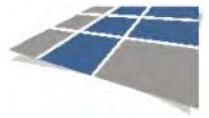


tungen eine Geradeauspur auf, in Fahrtrichtung Osten ist zusätzlich eine sehr kurze Linksabbiegespur vorhanden, die nach Westen verlängert als Busspur freigegeben ist. In Ostend- und Industriestraße sind keine separaten Abbiegespuren vorhanden. Ausfahrende Fahrzeuge reihen sich unabhängig ihres Fahrtwunsches hintereinander auf; trotzdem ergibt sich im alltäglichen Geschehen häufig, dass sich im unmittelbaren Einmündungsbereich der Industriestraße links und rechts einbiegende Fahrzeuge nebeneinander aufstellen können.



Abbildung 3: Lageplan Knoten Bahnstraße/Ostendstraße

Bei der Messung der Schrankenschließzeiten wurde festgestellt, dass für den Kfz-Verkehr häufig Wartezeiten von mehreren Minuten (im Maximum bis zu acht) entstehen, während derer nahezu der gesamte Verkehr am Knotenpunkt zum Erliegen kommt – bei unkorrektem Verhalten einzelner (z.B. Missachtung der Haltlinien) werden auch Fahrbeziehungen durch die Folge der geschlossenen Schranken behindert, deren Fahrweg gar nicht über den Bahnübergang verläuft. Hervorzuheben ist hier zum einen der aus der Ostendstraße ausfahrende Rechtseinbieger, der von nach links gerichteten Fahrzeugen blockiert wird; zum anderen ist der Linksabbiegestrom aus der Bahnstraße betroffen, der diese nicht verlassen kann – gelegentlich ist hier zu beobachten, dass ordnungswidrig über Busspur gefahren wird; wenn die entsprechenden Fahrzeuglenker die Situation von weitem bereits erkennen, können sie ihre Fahrtroute neu wählen und z.B. links in die Langener Straße abbiegen, um das Areal am Haltepunkt zu erreichen.



### 3. Lösungsansätze

Dem Grunde nach kann eine leistungsfähige Situation am Knoten Bahnstraße/Ostendstraße nur durch eine Über- oder Unterführung der Bahnlinie erreicht werden – solange dies nicht erfolgt, sind die Wartezeiten unabänderlich hinzunehmen. Obwohl sie „lediglich“ eine Komfort-Einschränkung bezüglich der Erschließungsqualität darstellen, nicht aber eine relevante Einschränkung bezüglich der Verkehrssicherheit, sieht die Gemeinde hier Handlungsbedarf. Es ist zu prüfen, welche relativ einfachen Maßnahmen zur Verfügung stehen, um hier eine Verbesserung herbeizuführen; in *Plan Nr. 3* sind insgesamt vier Lösungsansätze dargestellt, die nachfolgend näher beschrieben werden.

#### 3.1 Variante 1 – Aufweitung der Ostendstraße nach Westen

Eine Aufweitung der Kfz-Fahrbahn nach Westen ermöglicht die Anordnung einer Rechts- und Linkseinbiegespur von der Ostendstraße in die Bahnstraße. Dadurch wird Fahrzeugen, die von Norden kommend – nicht zum Bahnübergang orientiert – rechts einbiegen wollen, ermöglicht, abzufließen.

Durch Aufgabe der am westlichen Fahrbahnrand angeordneten Längs-Stellplätze wäre eine solche Fahrspur herstellbar. Denkbar ist, dass ihre Länge nicht ausreicht, um alle Rechtsabbieger abfließen zu lassen – eine qualitative Verbesserung gegenüber der Bestandssituation wäre es gleichwohl.

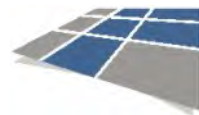
Zur Realisierung dieser Maßnahme ist ein marginaler Eingriff in die vorhandene Grünfläche erforderlich.

#### 3.2 Variante 2 – Aufweitung der Ostendstraße nach Osten

In gleicher Weise könnte eine Aufweitung der Kfz-Fahrbahn nach Osten mit den gleichen Vor- und Nachteilen erfolgen. Bei dieser Lösung entfallen die am östlichen Fahrbahnrand angeordneten drei Senkrecht-Stellplätze. Ein Eingriff in externe Flächen ist nicht erforderlich.

#### 3.3 Variante 3 – Verbot des Linkseinbiegens

Zur Vermeidung eines Rückstaus in der Ostendstraße nach Norden könnte die Fahrbeziehung von Norden nach Osten untersagt werden. Dann könnten die Verkehrsströme ungehindert abfließen, da kein Fahrtwunsch zum ggf. geschlossenen Bahnübergang besteht. Für die Zeiten der geöffneten Bahnschranke stellt diese Regelung einen Erschließungsnachteil dar. Des Weiteren müssten die zweifellos bestehenden Fahrbeziehun-



gen an anderer Stelle im Straßennetz abgewickelt werden – z.B. in Elbe- und Langener Straße und rufen dort Mehrverkehr hervor.

### 3.4 Variante 4 – Freigabe der Busspur in der Bahnstraße

Wenn die im Bestand vorhandene, relativ kurze Linksabbiegespur aus der Bahnstraße in die Ostendstraße, die für den Linienbusverkehr über einen deutlich längeren Abschnitt vorgehalten wird, für den allgemeinen Kfz-Verkehr freigegeben würde, könnte eine Verbesserung der verkehrlichen Situation herbeigeführt werden. Allerdings um den Preis der Benachteiligung des öffentlichen Personennahverkehrs. Abweichend zu Variante 1 dürfte der erzielbare Rückstauraum die Nachfrage decken können; ähnlich wie in Variante 1 würde auch hier zumindest eine Verbesserung gegenüber der Bestandssituation erreicht werden.

### 3.5 weitere Varianten

Neben den vorgestellten Lösungsansätzen der *Varianten 1 bis 4* sind noch weitere denkbar, die teilweise jedoch als sehr kosten-, zeit- oder auch genehmigungsaufwändig einzuschätzen sind oder aus anderen Gründen als ungeeignet. Wie zu Beginn des Kapitels 3 erwähnt, wäre zum einen die Herstellung einer **Bahnüber- oder -unterführung** zu nennen, ebenso wird die Möglichkeit einer bahnparallelen **Verlängerung der Ostendstraße nach Norden** bis zum Anschluss an die Hans-Fleißner-Straße in Egelsbach diskutiert. Ein dritter Ansatz wäre die Ausstattung des Knotenpunktes mit einer **Lichtsignalanlage** und schließlich wurde auch die Herstellung eines **Kreisverkehrs** angeregt.

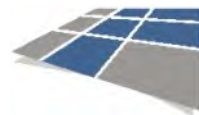
#### 3.5.1 Bahnüber- oder -unterführung

Die Herstellung einer **Über- oder Unterführung** der Bahnlinie ist sowohl kostenintensiv als auch bezüglich Umsetzungshorizont und Genehmigungsverfahren nicht als zeitnahe Lösung einzuschätzen. Diese Maßnahme bedarf eines Planfeststellungsverfahrens mit allen dabei gesetzlich vorgeschriebenen Elementen – u.a. Beteiligung der Bürger der Gemeinde sowie der Träger öffentlicher Belange. Neben der sehr kontroversen Frage der Kostenübernahme bildet hier auch die Zeitdauer des Verfahrens eine hohe Hürde.

#### 3.5.2 nördliche Verlängerung Ostendstraße

Auch die Möglichkeit einer bahnparallelen **Verlängerung der Ostendstraße nach Norden** bis zum Anschluss an die Hans-Fleißner-Straße in Egelsbach ist so zu sehen – Kosten in Höhe von mindestens 3,0 Mio. € (in *Anhang 1* grob abgeschätzt) sowie ein derzeit kaum kalkulierbarer Genehmigungs- und Zeitaufwand sind unvermeidbar; auch hier wäre ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.





### 3.5.3 Lichtsignalanlage

Ein dritter Ansatz wäre die Herstellung einer **Lichtsignalanlage** – diese Lösungsmöglichkeit stellt keine umfassende Verbesserungsmöglichkeit dar, da bei geschlossenen Schranken eine LSA auch keine Freigaben erzwingen kann; lediglich, wenn zusätzliche Abbiegespuren damit einher gehen, wäre dies von Vorteil – eine Ertüchtigung dieser Art ist jedoch auch Bestandteil der Lösungsvarianten 1 und 2 und ist daher kein hervorzuhebendes Charakteristikum allein der LSA.

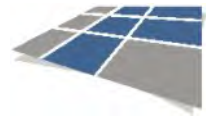
### 3.5.4 Kreisverkehr

Die Einrichtung eines **Kreisverkehrs** wurde in der öffentlich gewordenen Diskussion ebenfalls bereits angeregt – auch dieses verkehrliche Element kann hier an der eigentlichen Problemursache nicht angreifen: wird der Kreislauf von zufließenden Fahrzeugen nicht erreicht (was bei einspuriger Zuführung der Verkehrsströme unvermeidlich ist), können seine Vorteile nicht zum Tragen kommen; mithin stellt er keine Verbesserung dar – des Weiteren ist ein Kreisverkehr in unmittelbarer Nähe zu einem beschränkten Bahnübergang stets zu signalisieren, um das Halten von Fahrzeugen zwischen den Schranken auszuschließen.

## 3.6 Vorzugsvariante

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten wird als Vorzugsvariante die *Variante 1* zur Umsetzung empfohlen. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund einer kurzfristig realisierbaren Lösung. Eine Aufweitung des südlichen Fahrbahnabschnittes um eine Fahrspurbreite nach Westen könnte die verkehrliche Situation verbessern – insbesondere, da sie durch die *Variante 3* (Verbot des Linkseinbiegens) und/oder *Variante 4* (Freigabe Busspur) ergänzt werden könnte; und diese wiederum könnten zunächst probeweise eingeführt werden.

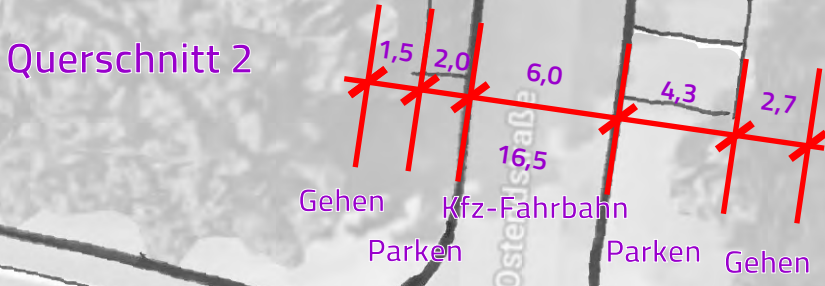
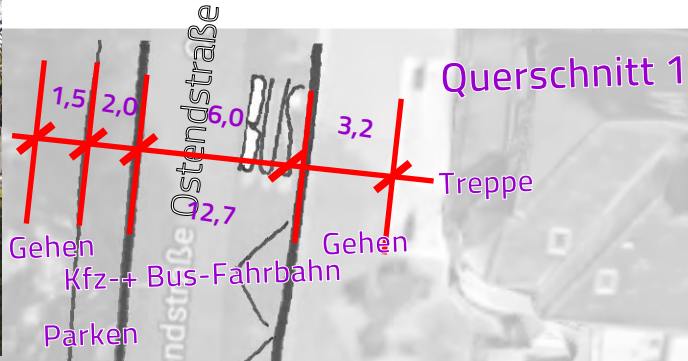
Um eine Rechtsabbiegespur herzustellen und dabei möglichst wenig Fläche zu versiegeln, könnte auf die im Bestand vorhandenen Taxi-Warteplätze verzichtet werden (zumindest diese offenkundig kaum genutzt werden); so müsste die Fahrbahn lediglich um rund einen Meter nach Westen aufgeweitet, der dortige Gehweg folglich um einen Meter verschoben und die Grünfläche also um diesen einen Meter reduziert werden. Insgesamt wäre so auf einer Länge von rund 35 Metern ein einen Meter breiter Fahrstreifen (bzw. Gehweg) neu herzustellen – insgesamt muss dann eine Fläche von rund ( $35 \text{ m} * 4,5 \text{ m} \approx$ )  $160 \text{ m}^2$  umgebaut werden. Bei einem durchschnittlichen Ansatz von rund 150 € Netto-Baukosten pro Quadratmeter ruft diese Maßnahme Kosten in Höhe von rund 24.000 € hervor (netto, zuzüglich Baunebenkosten und Planungskosten).



#### 4. Resümee

Der Knotenpunkt Bahnstraße/Ostendstraße könnte durch relativ geringfügige und zeitlich realisierbare Eingriffe ertüchtigt werden. Dazu sind vier Lösungsansätze entwickelt und in ihren Vor- und Nachteilen bewertet worden. Am sinnvollsten erscheint daraus *Variante 1*, die mit relativ geringem Aufwand eine „gewisse“ Verbesserung der verkehrlichen Situation erwarten lässt – ohne jedoch die Ursache des Problems zu beheben. Dieser Variante werden Vorteile gegenüber der inhaltlich nahezu gleichen *Variante 2* eingeräumt, da sie einen etwas längeren Stauraum bei vergleichbarem Aufwand ermöglicht. *Variante 3* erscheint am wenigsten geeignet, da sie einen deutlichen Erschließungsnachteil bei geöffneten Schranken mit sich bringt. Schließlich ist *Variante 4* zu erwähnen – diese wäre noch näher zu prüfen (und auch mit DADINA abzustimmen), da Nachteile für den Busverkehr nicht ausgeschlossen werden können.

Abschließend wird aus verkehrsplanerischer Sicht empfohlen, eine Rechtsabbiegespur aus der Ostendstraße zur Bahnstraße (gemäß *Variante 1*) zu schaffen.



Industriestraße

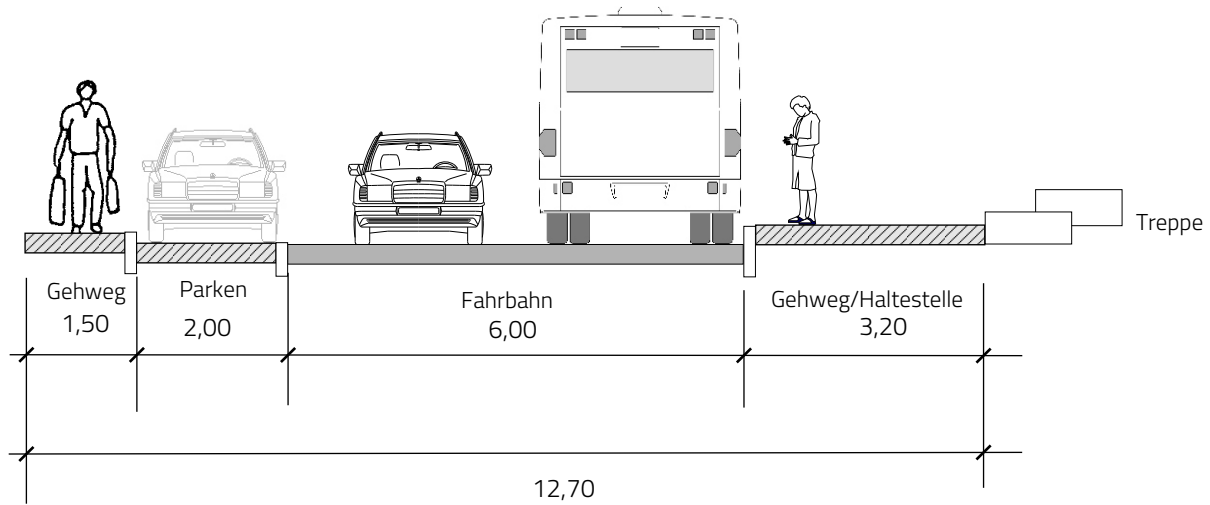


**Nr. 1**

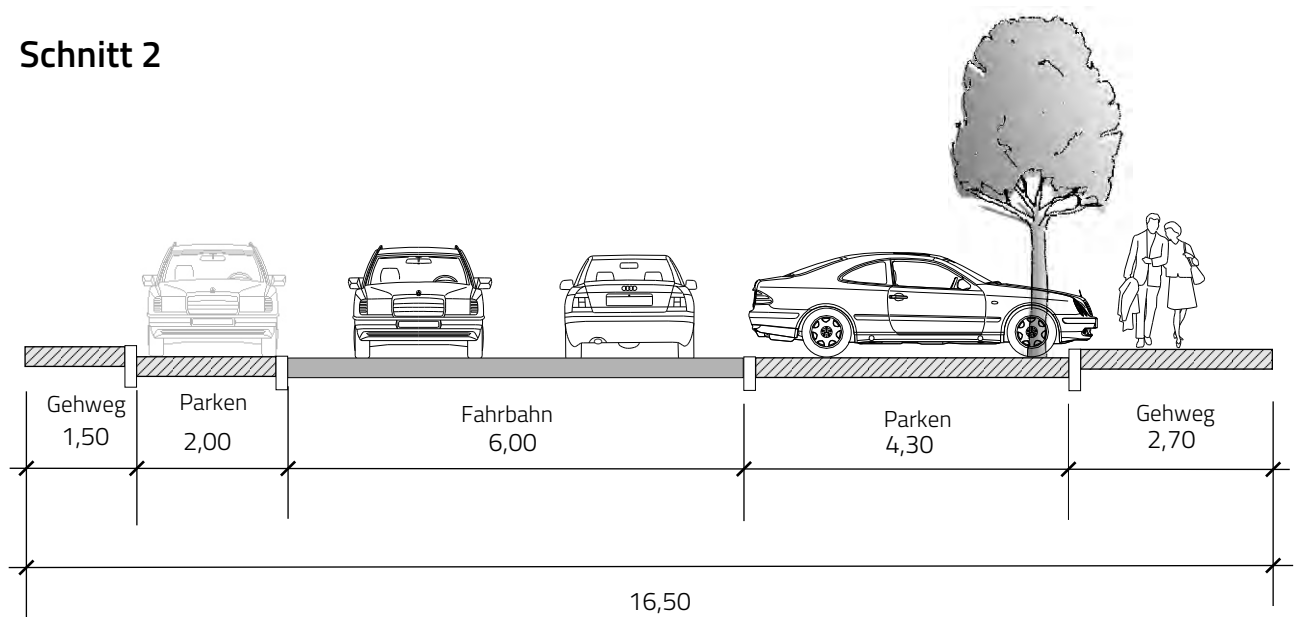
**Bestand 2018  
Straßenquerschnitte**

Gemeinde Erzhausen  
**verkehrliche Ertüchtigung Knoten Bahnstraße/Ostendstraße**

### Schnitt 1



### Schnitt 2



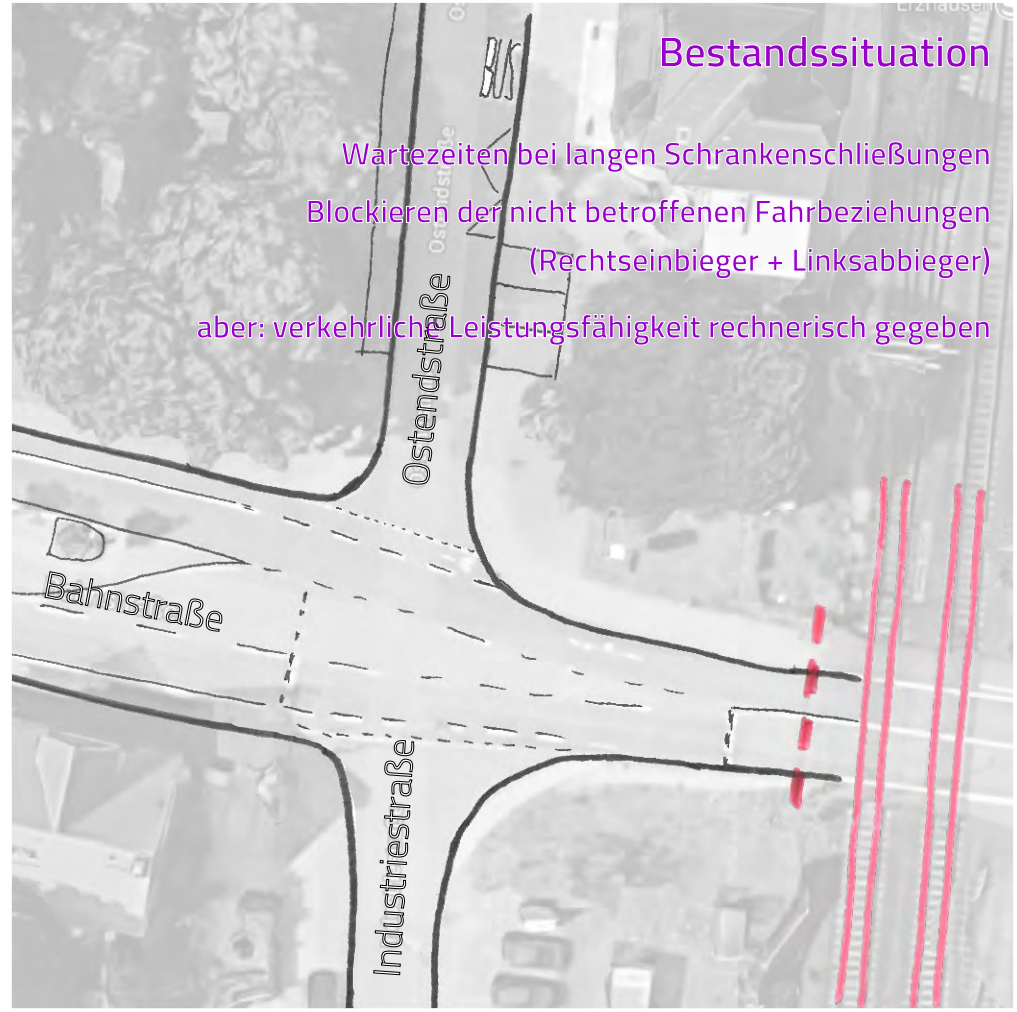
**Nr. 2**

**Straßenquerschnitte  
Ostendstraße**

Gemeinde Erzhausen

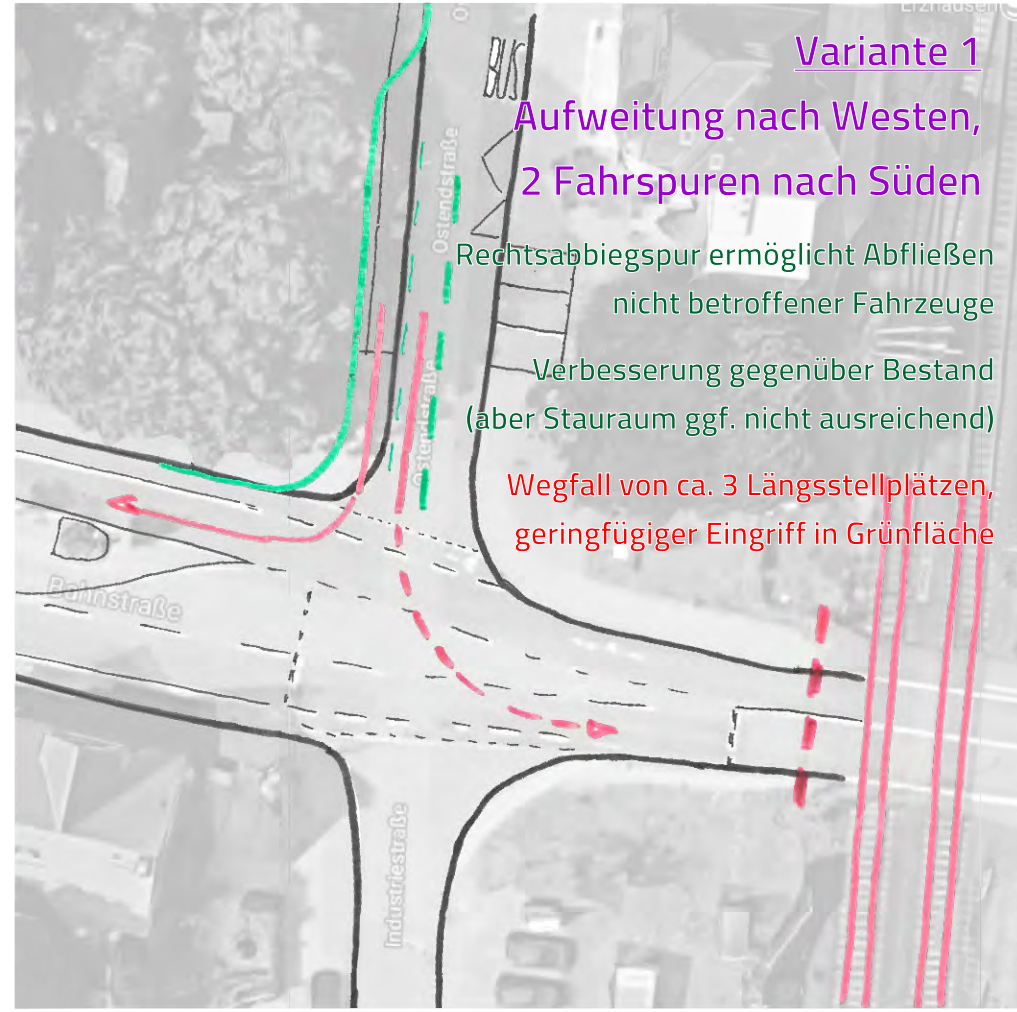
**verkehrliche Ertüchtigung Knoten Bahnstraße/Ostendstraße**





**Bestandssituation**

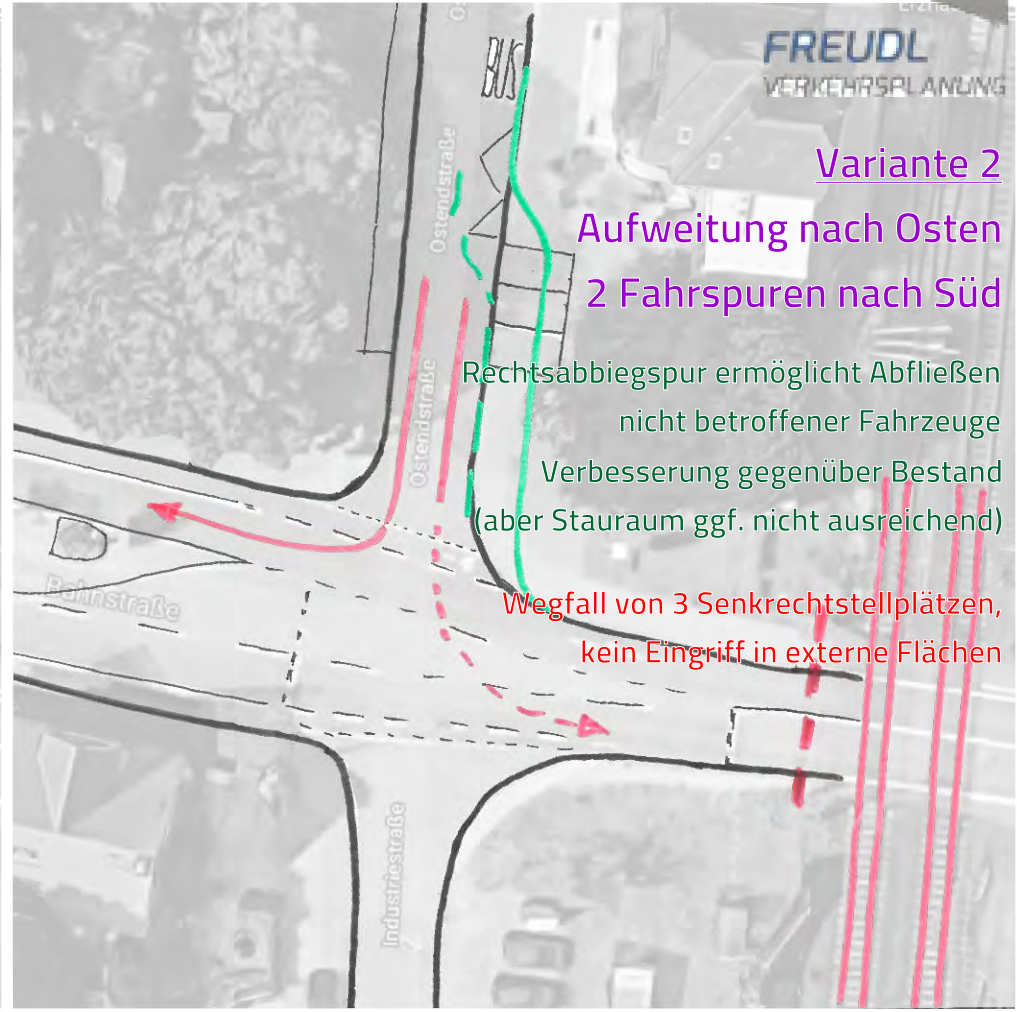
Wartezeiten bei langen Schrankenschließungen  
Blockieren der nicht betroffenen Fahrbeziehungen  
(Rechtseinbieger + Linksabbieger)  
aber: verkehrliche Leistungsfähigkeit rechnerisch gegeben



**Variante 1**

**Aufweitung nach Westen,  
2 Fahrspuren nach Süden**

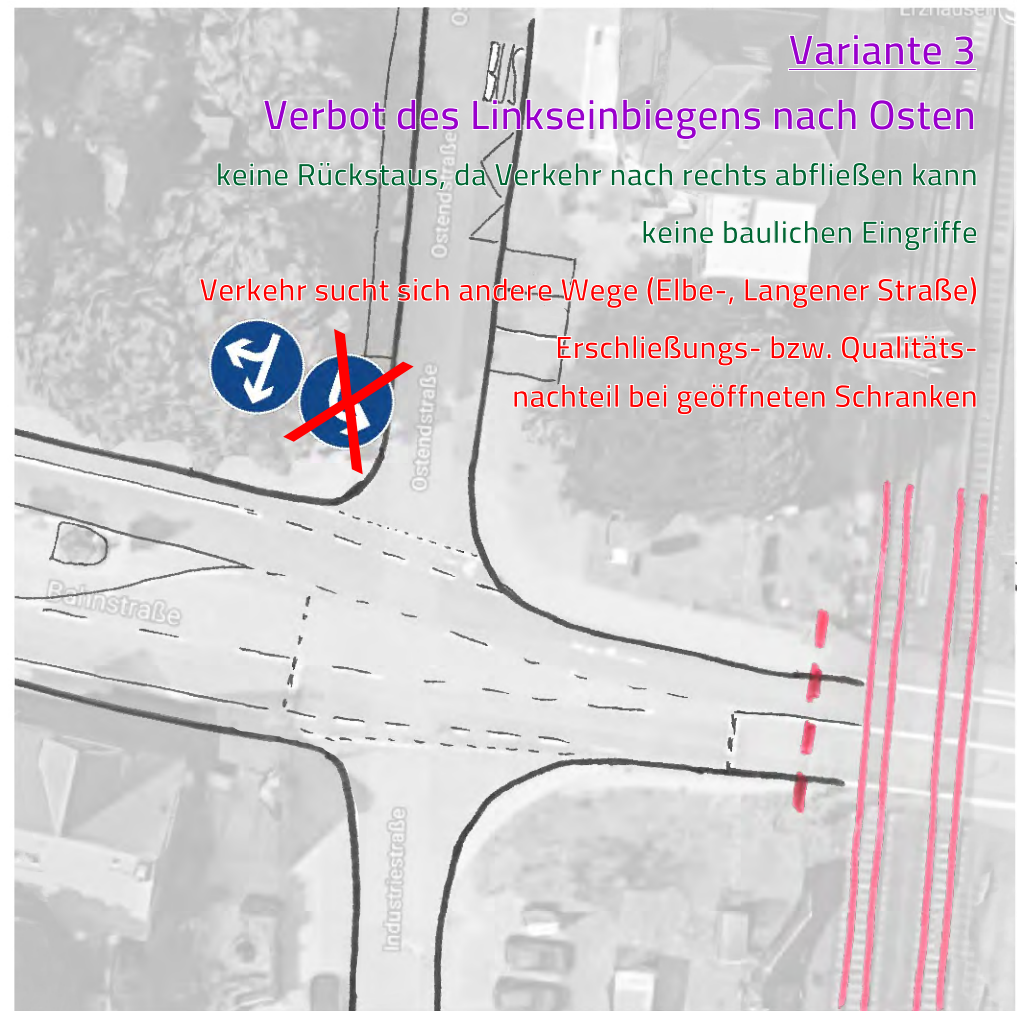
Rechtsabbiegspur ermöglicht Abfließen  
nicht betroffener Fahrzeuge  
Verbesserung gegenüber Bestand  
(aber Stauraum ggf. nicht ausreichend)  
Wegfall von ca. 3 Längsstellplätzen,  
geringfügiger Eingriff in Grünfläche



**Variante 2**

**Aufweitung nach Osten  
2 Fahrspuren nach Süd**

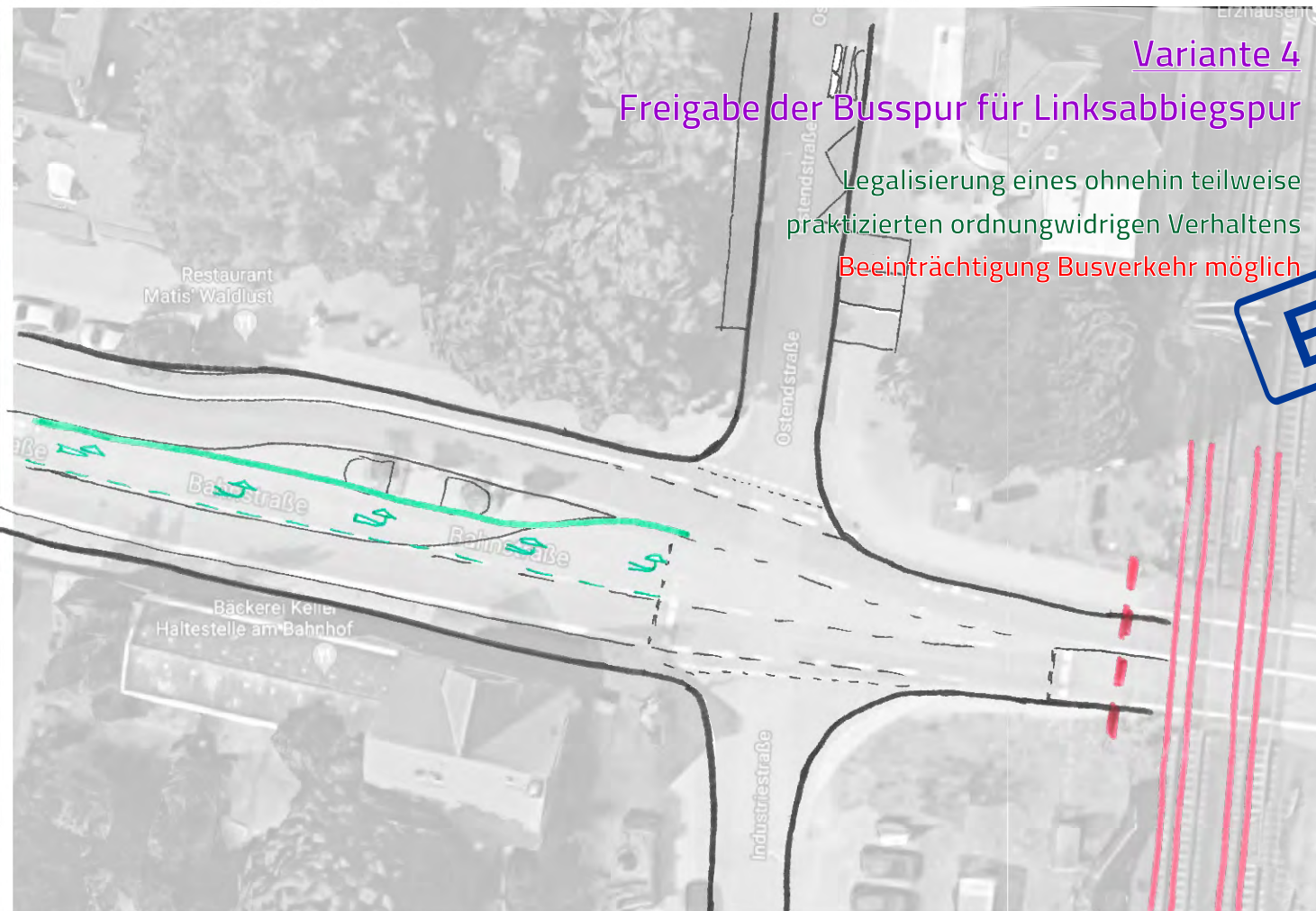
Rechtsabbiegspur ermöglicht Abfließen  
nicht betroffener Fahrzeuge  
Verbesserung gegenüber Bestand  
(aber Stauraum ggf. nicht ausreichend)  
Wegfall von 3 Senkrechtstellplätzen,  
kein Eingriff in externe Flächen



**Variante 3**

**Verbot des Linkseinbiegens nach Osten**

keine Rückstaus, da Verkehr nach rechts abfließen kann  
keine baulichen Eingriffe  
Verkehr sucht sich andere Wege (Elbe-, Langener Straße)  
Erschließungs- bzw. Qualitäts-  
nachteil bei geöffneten Schranken



**Variante 4**

**Freigabe der Busspur für Linksabbiegspur**

Legalisierung eines ohnehin teilweise  
praktizierten ordnungswidrigen Verhaltens  
Beeinträchtigung Busverkehr möglich

**Entwurf**



M 1:250

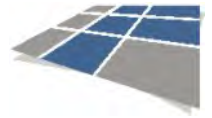
**Nr. 3**

**Lösungskonzepte**

Gemeinde Erzhausen

**verkehrliche Ertüchtigung Knoten Bahnstraße/Ostendstraße**





## Grob-Kostenschätzung Verlängerung Ostendstraße nach Norden

### 1. Baukosten

#### Eingangsdaten:

Trassenlänge ca. 1.400 m

Querschnittsbreite z.B. 8,0 m

durchschnittlicher Einheitspreis 150 €/m<sup>2</sup>

Bausumme:  $1.400 \text{ m} * 8,0 \text{ m} * 150 \text{ €/m}^2 \approx$  **rund 1,7 Mio. € netto**

zuzüglich Baunebenkosten + Unvorhergesehenes, ...

setze: 15% der Baukosten – entsprechend **rund 250.000 € netto**

Nicht absehbare Faktoren:

Ausgleich für Natur und Landschaft, Grunderwerbskosten, Bodenverbesserungen, Maßnahmen im unterirdischen Bauraum, begleitender Radweg, Beleuchtung, Ingenieurbauwerke für Bachquerungen, Verrohrungen, Durchlassbauwerke,...

setze: 20% der Baukosten – entsprechend **rund 350.000 € netto**

### 2. Planungskosten

HOAI 2013, Leistungsphasen 1 – 9 (Verkehrsanlagen) und örtliche Bauüberwachung

anrechenbare Baukosten:

ca. 1.680.000 € netto (s.o.); Grundhonorar 120.000 € netto, Honorar über alle Leistungsphasen: 182.500 € netto (einschließlich Nebenkosten, zuzüglich Mehrwertsteuer).

Nicht enthalten:

Baugrunduntersuchung, Vermessung, SiGeKo (Sicherheits- und Gesundheitskoordinator),...

setze: ca. 15 % der Planungskosten – entsprechend **rund 27.000 € netto**

### 3. Gesamtkosten

Baukosten  $1.680.000 + 250.000 + 350.000 = 2.280.000 \text{ €}$

Planungskosten  $182.500 + 27.000 \approx 210.000 \text{ €}$

**zusammen**  $\approx$  **ca. 2.500.000 € ( $\approx$  3,0 Mio. € brutto)**

# GEMEINDE ERZHAUSEN

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### Drucksache VII/73 2. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Gärtner
Datum:	27.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	13.02.2023	

#### **Friedhof - Grunderneuerung der Parkplatzanlage hier: Vergabe der Planungsleistungen**

#### **Beschlussvorschlag:**

**Beschlussvorschlag:** Die Gemeindevertretung möge wie folgt beschließen:

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, entsprechend dem Vergabevorschlag der Verwaltung den Bieter 2 mit Teil 1 und Teil 2 der Planungsleistungen für die Sanierung des Friedhofsparkplatzes zu beauftragen. Hierzu wird ein Architektenvertrag mit Bieter 2 abgeschlossen, der eine stufenweise Beauftragung vorsieht. Mit Vertragsabschluss wird zunächst Teil 1 übertragen. Teil 2 soll nach Vorlage der Planungsergebnisse aus Teil 1 beauftragt werden.

#### **Sachdarstellung:**

Der Parkplatz ist in einem sehr desolaten Zustand und muss dringend saniert werden. Im Haushalt 2023 sind hierfür Mittel in Höhe von insgesamt 265.000 EUR beantragt.

Eine förmliche Angebotsabfrage mit Aufgabenstellung, Architektenvertragsmuster, Lageplänen, Luftbild und Fotodokumentation wurde an sieben geeignete Planungsbüros versendet, wobei eine Anfrage nicht gestellt werden konnte. Von den somit angefragten sechs Planungsbüros gehören drei Büros zur Fachrichtung Verkehrsplanung und drei Büros zur Fachrichtung Landschaftsplanung. Die Auswahl der angefragten Büros wurde so getroffen, da die Aufgabe aufgrund der Zugehörigkeit zur Trauerhalle dem Leistungsbild Freianlagen zugeordnet werden kann. Aus diesem Grund waren Alternativangebote zugelassen.

Es gingen von zwei Bietern Angebote fristgerecht ein, wobei ein Bieter zusätzlich zum angefragten Hauptangebot ein Alternativangebot abgegeben hat.

Die technische Verwaltung empfiehlt, dem Bieter 2 den Zuschlag zu erteilen. Bieter 2 hat das günstigste Hauptangebot abgegeben. Das Alternativangebot von Bieter 5 geht von einer abweichenden Aufgabenstellung aus und bietet für Teil 1 keinen Pauschalpreis, wie gefordert. Das Hauptangebot von Bieter 5, welches der Anfrage entspricht, liegt deutlich über dem Angebot von Bieter 2.

Die Gemeindevertretung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

#### **Finanzierung:**

Haushaltsmittel im Jahr 2023: 265.000 EUR  
Ausgaben im Jahr 2023: keine  
Derzeitiges Budget: **265.000 EUR**

Honorarkosten für Fachplanungsleistungen aus diesem Beschluss: **31.000 EUR**

Anlage(n):

1. Wertung der Angebote Tabelle
2. Angebot Bieter 2 anonym
3. Angebot Bieter 5 anonym

## Sanierung Parkplatz Friedhof Wertung der Angebote Planungsleistungen

	<b>Bieter 1</b> Landschafts- architektur	<b>Bieter 2</b> Landschafts- architektur	<b>Bieter 3</b> Verkehrs- planung	<b>Bieter 4</b> Landschafts- architektur	<b>Bieter 5</b> Verkehrsplanung	<b>Bieter 5</b> Verkehrsplanung <b>Alternativangebot</b>	<b>Bieter 6</b> Landschafts- architektur	<b>Bieter 7</b> Verkehrs- planung
<b>Teil 1:</b>								
<b>Bestandserfassung und Sanierungs-konzeption</b>								
<b>1. Bestandserfassung Schadensbild einschließlich Aufmaß</b>		2.000,00 EUR			4.500,00 EUR	Leistungsbild Verkehrsplanung HZ II Mindestsatz Topographische Aufnahme durch Vermessungsbüro (Angabe Planer)		
<b>2. Sanierungs-konzeption/ Maßnahmenkatalog</b>		3.400,00 EUR			4.000,00 EUR	1.430,00 EUR LP 3 incl. 20 % Umbauszuschlag		
<b>3. Kostenberechnung nach DIN 276</b>		- EUR			1.000,00 EUR	6.222,00 EUR		
<b>Gesamtsumme netto</b>		<b>6.000,00 EUR</b>			<b>9.500,00 EUR</b>	<b>7.652,00 EUR</b>		
<b>Teil 1:</b>								
<b>19 % Umsatzsteuer:</b>		1.140,00 EUR			1.805,00 EUR	1.453,88 EUR		
<b>Gesamtsumme brutto</b>								
<b>Teil 1:</b>		<b>7.140,00 EUR</b>			<b>11.305,00 EUR</b>	<b>9.105,88 EUR</b>		
		<b>Pauschalpreis</b>			<b>Pauschalpreis</b>	<b>Kein Pauschalpreis !</b>		

<b>Bemerkungen:</b>	Bieter weist auf weitere möglicherweise notwendige Untersuchungen (Fremdleistungen) hin und benennt hierfür max. Kosten, siehe Angebot	Angebotstext wurde unter 1. verändert bzw. ein Punkt hinzugefügt. Hier inhaltlich keine Veränderung, da dieser Punkt mit in der Aufgabenstellung beschrieben war.	besondere Leistungen sollen nach Stundensatz abgerechnet werden. Die Grundleistungen bilden nicht die von uns abgefragte Aufgabenstellung und den Leistungskatalog ab. Es wird von einer Neuplanung mit neuem Entwässerungskonzept ausgegangen.
<b>Teil 2: LP 5 - 8</b>			
<b>Leistungsphase 5 Ansatz in %, max. 25 % nach HOAI</b>	25%	20%	Leistungsphasen 5 - 9 incl. Umbauschlag,
<b>Leistungsphase 5 - 8 in %</b>	65%	60%	wobei LP 8 nur Oberbauleitung bedeutet: 20% = 10.950,72 EUR
<b>Leistungsphase 5 - 8 anrechenbare Kosten 190.000 EUR GH = 29.405,40 EUR</b>	19.113,51 EUR	17.643,24 EUR	
<b>Instandsetzungszuschlag LP 8 in %</b>	0%	25%	Örtliche Bauüberwachung incl. Umbauschlag 20 % = 6.800,00 EUR
<b>Instandsetzungszuschlag LP 8 in EUR</b>	0	2.205,41 EUR	Nebenkosten sind teilweise enthalten und sollen ansonsten (Plots, Vervielfältigung etc. auf
<b>Nebenkostenpauschale %</b>	4%	3%	

**Nebenkosten-  
pauschale EUR**

**Teil 2**

**19% Umsatzsteuer**

**Gesamtsumme brutto**

**Teil 2**

764,54 EUR

**19.878,05 EUR**

3.776,83 EUR

**23.654,88 EUR**

E-Mail  
wurde nicht  
zugestellt

Versicherungs-  
bescheinigung liegt  
vor

Absage am  
16.01.2023  
Büro

arbeitet mit  
Bieter 5  
zusammen

Absage am  
11.01.2023

595,45 EUR

**20.444,11 EUR**

3.884,38 EUR

**24.328,49 EUR**

Versicherungs-  
bescheinigung liegt  
noch nicht vor, war  
aber auch erst bis  
zum

Vertragsabschluss  
gefordert

(Vermehrung über den  
Nachweis berechnet  
werden)

**17.790,72 EUR**

3.380,23 EUR

**21.170,96 EUR**

Keine Rück-  
meldung

Absage am  
04.01.2023



## Gemeinde Erzhausen

- Fachbereich III Technische Verwaltung -

### Sanierung Parkplatz Friedhof

#### Angebotsanfrage vom 29.12.2022

für Planungsleistungen im Leistungsbild Freianlagen, Sanierungskonzeption, Besondere Leistungen

Aufgrund der Einordnung der Parkplatzanlage in das Leistungsbild Freianlagen sind Nebenangebote zugelassen.

Ort der Ausführung: Am Friedhof, 64390 Erzhausen

Die vorhandene Parkplatzanlage soll im Bestand umfassend saniert werden, wobei die Anordnungen der Stellplätze und der Pflanzbeete erhalten werden sollen. Die Bepflanzung der Beete ist neu zu planen. Das Entwässerungskonzept ist zu überprüfen.

Es sind keine vollständigen Planunterlagen vorhanden, so dass eine zeichnerische Bestandserfassung (Aufmass) notwendig ist.

Die Größe der Parkplatzanlage beträgt etwa 765 m<sup>2</sup>. Die Lage ist dem Lageplan im Maßstab 1:1.000 zu entnehmen (rote Umrandung).

Die Parkplatzanlage wurde aufgrund ihrer unmittelbaren Verbindung zur Trauerhalle dem Leistungsbild Freianlagen zugeordnet.

Der Auftragnehmer soll mit der Feststellung erforderlicher Arbeiten für die beschriebene Maßnahme beauftragt werden. Er soll hierzu die erforderlichen Leistungen erbringen, wie z.B. örtliche Feststellungen, Ermittlung von Schadensursachen, Aufmaßarbeiten mit Aufmaßskizzen, Entwicklung der Konzeption, Kostenberechnung, Benennung von Maßnahmen und Schritten o.ä. Diese Leistungen können den Grundleistungen der HOAI nicht zutreffend zugeordnet werden. Insbesondere fallen nicht alle in der HOAI aufgeführten Grundleistungen an.

Es ist seitens des Auftraggebers vorgesehen, eine Kanalbefahrung zu beauftragen. Die Koordination und Bewertung dieser Leistung ist vom Auftragnehmer einzuplanen.

1. Bestandserfassung incl. der notwendigen Untersuchungen
2. Schadensfassung
3. Sanierungskonzeption, Maßnahmenkatalog
4. Kostenberechnung nach DIN 276
5. Leistungsphasen 6 – 9, nach vorläufig anrechenbaren Kosten, geschätzt 190.000 EUR.

Es sind demnach keine bzw. nur eingeschränkt Grundleistungen der Leistungsphasen 1 - 5 nach HOAI zu erbringen. Die Leistungsphasen 6 – 9 sind vollständig zu erbringen.

Es soll auf der Basis des Vertragsmusters im Anhang ein Architektenvertrag Leistungsbild Freianlagen abgeschlossen werden. Die Planung und die Realisierung der Maßnahme ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Abgabe des Angebotes bis 24.01.2023



Zuschlags-/ Bindefrist bis 13.02.2023

Mit der Planung soll direkt nach der Beauftragung begonnen werden.

### Angebot Teil 1: Bestandsaufnahme und Sanierungskonzeption mit Kostenberechnung

Es sind als ersetzende und Besondere Leistungen anstelle der Grundleistungen der Leistungsphasen 1 - 5 die erforderlichen Arbeiten für die beschriebene Maßnahme anzubieten. Es ist eine Sanierungskonzeption nach vorheriger Bestandsaufnahme zu erstellen. Die Bestandsaufnahme soll die notwendigen Aufmaßarbeiten mit zeichnerischer Darstellung umfassen, sowie die Ermittlung von Schadensursachen und die qualitative und quantitative Erfassung und Beschreibung der Schadensbilder. Hieraus ist eine Sanierungskonzeption zu entwickeln als Maßnahmenbeschreibung mit Mengenermittlung einschließlich einer zugehörigen Kostenberechnung nach DIN 276.

1. Bestandserfassung Schadensbilder einschließlich Aufmaß  
Angebot bitte als Pauschalpreis incl. Nebenkosten netto: ..... 2.600,-
2. Sanierungskonzeption/Maßnahmenkatalog  
Angebot bitte als Pauschalpreis incl. Nebenkosten netto: ..... 3.400,-
3. Kostenberechnung nach DIN 276  
Angebot bitte als Pauschalpreis incl. Nebenkosten netto: .....

Gesamtsumme Angebot Teil 1 incl. Nebenkosten netto: ..... 6.000,-

### Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe und Objektüberwachung

Das Objekt wird dem Leistungsbild Freianlagen nach § 39 HOAI und der Honorarzone II nach § 40 HOAI zugeordnet. Die vorläufigen anrechenbaren Kosten wurden auf 190.000 EUR geschätzt.

Es sollen die Grundleistungen der Leistungsphase 5 anteilig und die Grundleistungen der Leistungsphasen 6 – 8 angeboten werden. Die vorläufig anrechenbaren Kosten werden auf 190.000 EUR geschätzt.

Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung)	HOAI 25 %	Angebot 25 % (nach Erfordernis)
Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe)	HOAI 7 %	Angebot 7 %
Leistungsphase 7 (Vorbereitung der Vergabe)	HOAI 3 %	Angebot 3 %
Leistungsphase 8 (Objektüberwachung ....)	HOAI 30 %	Angebot 30 %
Instandsetzungszuschlag auf Leistungsphase 8:		Angebot: 2 %
Anrechenbare Kosten aus mitzuverarbeitender Bausubstanz:		Angebot: 0,0

Nebenkostenpauschale in % auf das Grundhonorar  
der Leistungsphasen 6 – 8:

Angebot: 4 %

Gesamtsumme netto Angebot Teil 2 vorläufig nach Baukostenberechnungsmodell mit  
geschätzten anrechenbaren Kosten in Höhe von 190.000 EUR:

19.878,05

Der Nachweis der Haftpflichtversicherung ist vor Vertragsabschluss vorzulegen (§ 10 Punkt 10.5.0 des Architektenvertrags). Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers müssen mindestens für Personenschäden 1.500.000 EUR und für Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden 1.000.000 EUR betragen und mindestens dreifach maximiert im Versicherungsjahr zur Verfügung stehen.

Die Beauftragung soll nach § 4 Punkt 4.1.0 des Architektenvertrags stufenweise in zwei Stufen erfolgen:

Teil 1 des Angebotes, Bestandsaufnahme und Sanierungskonzeption mit Kostenberechnung  
Teil 2 des Angebotes, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe und Objektüberwachung.

Die Unterlagen sind vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte setzt das schriftliche Einverständnis des Auftraggebers voraus.

#### Anlagen zur Information:

- Fotodokumentation Parkplatz
- Trauerhalle Pläne Baugenehmigung (Ausschnitt), Teilfläche Parkplatz Seite 2
- Trauerhalle Kanalplan
- Lageplan M 1:1.000 mit Markierung Parkplatz
- DWG Zeichnung Friedhofsanlage mit Parkplatz gesamt
- Kataster Luftbild mit Markierung Parkplatz
- Mustervertrag Freianlagen Gemeinde Erzhausen





# Bietes 2

## Anlage 1

Erläuterung zu 1. auf Seite 2:

Als Fremdleistung beinhaltet:

Vermessungstechnische Aufnahme durch [REDACTED]

Folgende Leistungen können notwendig werden und werden auf Nachweis zuzüglich 10 % Aufschlag abgerechnet:

### **Bestandsaufnahme**

3 Schürfen. Davon zwei in der Pflasterfläche und eine in der Pflanzfläche, incl. Minibagger

Begründung: Prüfung des gesamten Oberbaus der Pflasterfläche – Dicke Frostschutzschicht (FSS), Dicke Schottertragschicht (STS). Prüfung des Unterbaues. Prüfung des Bodens im Bereich wo Baumgruben hergestellt werden sollen auf Wasserdüchlässigkeit, Zusammensetzung etc.

Ausführung voraussichtlich durch [REDACTED]

Kosten bis zu € 1.250,00 netto - € 1.487,50 brutto

### **Bodenuntersuchung**

Geotechnischer Bericht

Prüfung der Tragfähigkeit der Schottertragschicht durch Dynamischen Plattendruckversuch

Bestimmung der Korngrößenverteilung

Untersuchung auf Schadstoffe (LAGA) falls der Aufbau nach stand der Technik dickere Tragschichten erforderlich als vorhanden und Boden ausgebaut werden müsste.

Ausführung voraussichtlich durch [REDACTED]

Kosten bis zu € 1.659,59 netto - € 1.974,91 brutto





Bieter 5

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Erzhausen  
z.H. Frau Gärtner  
Rodenseestraße 3  
64390 Erzhausen

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Tag

20. Januar 2023

**Betr.: Erzhausen, Sanierung Parkplatz am Friedhof**  
hier: Honorarangebot für die Sanierung der Oberfläche

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die Anfrage Ihrer sehr geehrten Frau Gärtner sowie unter Bezug auf die vorliegenden Planunterlagen haben wir für die angefragten Ingenieurleistungen zu dem o.g. Bauvorhaben ein Honorarangebot gemäß Vorlage ausgearbeitet. Da Sie erwähnen, dass die Kanäle mit TV untersucht werden sollen, haben wir die Auswertung dieser Untersuchung und ein zugehöriges Sanierungskonzept als Punkt 1.1 ergänzt.

Im Bestand entwässert der Parkplatz in den Kanal. Zukünftig wäre eine priorisierte Ableitung des Regenwassers in die Grünflächen zur Versickerung empfehlenswert. Dazu ist eine intensive Beplanung der Oberfläche notwendig. Durch Anordnung von Baumquartieren kann die entsprechende Sickerfähigkeit des Untergrundes herbeigeführt werden.

Für außervertragliche Leistungen werden folgende Stundensätze in Ansatz gebracht:

Büroleiter	77,50 €
Diplom-Ingenieur	67,50 €
Zeichner	57,50 €
Schreibkraft	47,50 €

Wir haben uns erlaubt, ein Alternativangebot gemäß § 47 Verkehrsanlagen zu unterbreiten. Dieses beinhaltet bereits die Phase 9.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben und sehen Ihrer geschätzten Auftragserteilung mit Interesse entgegen.

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Erzhausen  
z.H. Frau Gärtner  
Rodenseestraße 3  
64390 Erzhausen

Tag  
20. Januar 2023

**Betr.: Erzhausen, Sanierung Parkplatz am Friedhof**  
hier: Honorarangebot alternativ für die Sanierung der Oberfläche

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die Anfrage Ihrer sehr geehrten Frau Gärtner sowie unter Bezug auf die vorliegenden Planunterlagen haben wir für die angefragten Ingenieurleistungen zu dem o.g. Bauvorhaben folgendes Honorar ermittelt:

Anrechenbare Kosten gemäß Kostenannahme: ca. 190.000,00 €

Für die Maßnahme empfiehlt sich eine Bestandsvermessung da die Entwässerung der betroffenen Flächen augenscheinlich nicht zufriedenstellend funktioniert. Diese ist unter „Besondere Leistungen“ pauschaliert angeboten. Zukünftig wäre eine Einleitung des Niederschlagswassers in die Grünanlagen zu empfehlen, wozu in Teilen eine Umorientierung der Oberflächenneigungen zu planen ist. Die Auswertung der TV-Untersuchung des Kanals und die zugehörige Sanierungskonzeption ist in Phase 3 enthalten.

#### A) Planungsphasen:

Honorar nach § 48 Zone II Mindestsatz = 20.740,00 €

Hiervon werden nach § 47 geleistet:

1. Grundlagenermittlung	entfällt	
2. Vorplanung	entfällt	
3. Entwurfsplanung	<u>25 %</u>	
	25 %	
25 % von 20.740,00 €		= 5.185,00 €
Umbauszuschlag gemäß § 47		
20 % von 5.185,00 €		= 1.037,00 €
Besondere Leistung:		
Topografische Aufnahme durch [REDACTED]		= 1.430,00 €



**B) Ausführung:**

Honorar nach § 48 Zone II Mindestsatz = 20.740,00 €

Hiervon werden nach § 47 geleistet:

5) Ausführungsplanung	15 %	
6) Vorbereitung der Vergabe	10 %	
7) Mitwirkung bei der Vergabe	4 %	
8) Bauoberleitung	14 % (Entfall des Grundleistungspunktes a) Anlage 13)	
9) Objektbetreuung	<u>1 %</u>	
	44 %	
44 % von 20.740,00 €		= 9.125,60 €
Umbauschlag nach § 48:		
20 % von 9.125,60 €		= 1.825,12 €

**C) Örtliche Bauüberwachung:**

3,00 % von 190.000,00 €		= 5.700,00 €
Umbauschlag nach § 48:		
20 % von 5.700,00 €		= <u>1.140,00 €</u>

Honorar netto		= 25.442,72 €
19 % Mehrwertsteuer		= <u>4.834,12 €</u>
<b>Honorar brutto</b>		= <u><b>30.276,84 €</b></u>

Das tatsächliche Honorar errechnet sich nach der Kostenberechnung und den zum Bearbeitungszeitraum gültigen Sätzen der HOA| und der Mehrwertsteuer.

Für außervertragliche Leistungen werden folgende Stundensätze in Ansatz gebracht:

Büroleiter	77,50 €
Diplom-Ingenieur	67,50 €
Zeichner	57,50 €
Schreibkraft	47,50 €

In den genannten Beträgen sind die Nebenkosten (ohne Baustellenbüro) wie Fahrtkosten, Post- und Fernmeldegebühren enthalten. Die Kosten für Katasterkarten, Plots, Lichtpausen und sonstige Vervielfältigungen würden wir Ihnen gesondert und auf Nachweis (Rechnung der Reproanstalt) berechnen.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben und sehen Ihrer geschätzten Auftragserteilung mit Interesse entgegen.





Zuschlags-/ Bindefrist bis 13.02.2023

Mit der Planung soll direkt nach der Beauftragung begonnen werden.

#### Angebot Teil 1: Bestandsaufnahme und Sanierungskonzeption mit Kostenberechnung

Es sind als ersetzende und Besondere Leistungen anstelle der Grundleistungen der Leistungsphasen 1 - 5 die erforderlichen Arbeiten für die beschriebene Maßnahme anzubieten. Es ist eine Sanierungskonzeption nach vorheriger Bestandsaufnahme zu erstellen. Die Bestandsaufnahme soll die notwendigen Aufmaße mit zeichnerischer Darstellung umfassen, sowie die Ermittlung von Schadensursachen und die qualitative und quantitative Erfassung und Beschreibung der Schadensbilder. Hieraus ist eine Sanierungskonzeption zu entwickeln als Maßnahmenbeschreibung mit Mengenermittlung einschließlich einer zugehörigen Kostenberechnung nach DIN 276.

1. Bestandserfassung Schadensbilder einschließlich Aufmaß  
Angebot bitte als Pauschalpreis incl. Nebenkosten netto: ...2.500,00 €
- 1.1 Auswertung Kanal-TV und Sanierungskonzept  
2.000,00 €
2. Sanierungskonzeption/Maßnahmenkatalog  
Angebot bitte als Pauschalpreis incl. Nebenkosten netto: ...4.000,00 €
3. Kostenberechnung nach DIN 276  
Angebot bitte als Pauschalpreis incl. Nebenkosten netto: ...1.000,00 €

Gesamtsumme Angebot Teil 1 incl. Nebenkosten netto: ...9.500,00 €

#### Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe und Objektüberwachung

Das Objekt wird dem Leistungsbild Freianlagen nach § 39 HOAI und der Honorarzone II nach § 40 HOAI zugeordnet. Die vorläufigen anrechenbaren Kosten wurden auf 190.000 EUR geschätzt. (29.405,40 EUR)

Es sollen die Grundleistungen der Leistungsphase 5 anteilig und die Grundleistungen der Leistungsphasen 6 – 8 angeboten werden. Die vorläufig anrechenbaren Kosten werden auf 190.000 EUR geschätzt.

Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung)	HOAI 25 %	Angebot .....20 % (nach Erfordernis)	
Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe)	HOAI 7 %	Angebot 7 %	
Leistungsphase 7 (Vorbereitung der Vergabe)	HOAI 3 %	Angebot 3 %	
Leistungsphase 8 (Objektüberwachung ...)	HOAI 30 %	Angebot 30 %	
Instandsetzungszuschlag auf Leistungsphase 8:		Angebot: ....25 %	↙ 2.205,41€
Anrechenbare Kosten aus mitzuverarbeitender Bausubstanz:		Angebot: 0,0	

Nebenkostenpauschale in % auf das Grundhonorar  
der Leistungsphasen 6 – 8:

Angebot:.....3.. %

Gesamtsumme netto Angebot Teil 2 vorläufig nach Baukostenberechnungsmodell mit  
geschätzten anrechenbaren Kosten in Höhe von 190.000 EUR:

.....20.444,11 €

Der Nachweis der Haftpflichtversicherung ist vor Vertragsabschluss vorzulegen (§ 10 Punkt 10.5.0 des Architektenvertrags). Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers müssen mindestens für Personenschäden 1.500.000 EUR und für Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden 1.000.000 EUR betragen und mindestens dreifach maximiert im Versicherungsjahr zur Verfügung stehen.

Die Beauftragung soll nach § 4 Punkt 4.1.0 des Architektenvertrags stufenweise in zwei Stufen erfolgen:

Teil 1 des Angebotes, Bestandsaufnahme und Sanierungskonzeption mit Kostenberechnung  
Teil 2 des Angebotes, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe und Objektüberwachung.

Die Unterlagen sind vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte setzt das schriftliche Einverständnis des Auftraggebers voraus.

#### Anlagen zur Information:

- Fotodokumentation Parkplatz
- Trauerhalle Pläne Baugenehmigung (Ausschnitt), Teilfläche Parkplatz Seite 2
- Trauerhalle Kanalplan
- Lageplan M 1:1.000 mit Markierung Parkplatz
- DWG Zeichnung Friedhofsanlage mit Parkplatz gesamt
- Kataster Luftbild mit Markierung Parkplatz
- Mustervertrag Freianlagen Gemeinde Erzhausen



# GEMEINDE ERZHAUSEN

## Anfrage

- öffentlich -

Drucksache VII/148

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	CDU-Fraktion
Datum:	01.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	13.02.2023	

### **Rückbau befristet verpachtete Grundstücke im Baugebiet Hainpfad**

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachdarstellung:**

Siehe Anlage: Anfrage / Nachfrage. Mündlicher Vortrag durch Bürgermeisterin.

#### **Finanzierung:**

#### Anlage(n):

1. Anfrage zu Rückbau befristet verpachtete Grundstücke im Baugebiet Hainpfad



Fraktionsvorsitzender  
Reinhard Neumann  
Meisenweg 2  
64390 Erzhausen  
Tel. 06150 980723

CDU Erzhausen  
c/o Reinhard Neumann, Meisenweg 2, 64390 Erzhausen

An die Vorsitzende der  
Gemeindevertretung Erzhausen  
Frau Tanja Launer  
Rodenseestraße 3  
64390 Erzhausen

Erzhausen, den 29.01.2023

## **Anfrage / Nachfrage – Status „Rückbau befristet verpachtete Grundstücke im Baugebiet Hainpfad“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der CDU - Fraktion bitte ich Sie, die folgende Anfrage an den Gemeindevorstand zur schriftlichen und / oder mündlichen Beantwortung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung weiterzuleiten:

### **Befristet verpachtete Grundstücke im Baugebiet "Hainpfad" Drucksache VI/343 4. Ergänzung**

In der Gemeindevertretung vom 17.02.2022 wurde unter TOP 28 folgender Beschluss gefasst:

*Die Eigentümer\*innen der an die Ausgleichsflächen (ehem. Pachtgrundstücke) angrenzenden Grundstücke werden über das weitere Vorgehen informiert. Insbesondere ist ihnen mitzuteilen, dass sie die baulichen Einfriedungen auf den Ausgleichsflächen (ehem. Pachtgrundstücke) zurückbauen und bis auf ihre Grundstücksgrenze zurücknehmen müssen.*

Wir bitten um einen kurzen Status bzgl. der einzelnen Maßnahmen und um eine Information, wann die Maßnahmen abgeschlossen sein werden. Insbesondere ob bereits alle baulichen Einfriedungen zurückgebaut sind und wenn nicht, wann der Rückbau spätestens erfolgt bzw. welche Maßnahmen zur Durchsetzung des Beschlusses vorgesehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Neumann  
CDU Fraktionsvorsitzender